

Inhalt.

1. Vorzeit	Seite 9
2. „Nach Ostland wollen wir reiten“	„ 13
3. Unter den drei Kronen	„ 31
4. Wieder mit dem Vaterlande vereinigt	„ 40
5. „Deutschland, erwache!“	„ 45
6. Gegenwart	„ 48



Druck: Albert Dehnte, Gützkow



Ehrenbürger Konrad Krefsmann,
Schwerin i. Meckl.



Erster Abschnitt.

Vorzeit.

Schriftliche Aufzeichnungen über die Vergangenheit Gützkows besitzen wir erst aus der Zeit um 1100 n. Chr. Für die Vorzeit ist der Heimatforscher auf urgeschichtliche Denkmäler und Bodenfunde angewiesen. Mehrere vorgeschichtliche Grabanlagen, z. B. in Dambeck, Pentin und Dargelin deuten an, daß wir uns bei Gützkow auf altem Kulturboden befinden. Genaueres läßt sich schon aus einzelnen Funden herauslesen. So ist die jüngere Steinzeit (etwa 3000 bis 2000 v. Chr.) mit einer Anzahl von Steinbeilen und einem Meißel vertreten. Die höchste Vollkommenheit der steinzeitlichen Kunst zeigt uns ein halbmondförmiges, jedenfalls als Säge benutztes Feuersteingerät aus der Zeit um 2000 v. Chr. Schon diese Stücke lassen auf eine Besiedelung in grauer Vorzeit schließen. Umfangreicher sind die Zeugen der Bronzezeit in dem großen Sammelfund von Gützkow, der aus der Zeit von 1000 bis 800 v. Chr. stammt. Er besteht aus 20 Halsringen, drei Zierscheiben für Pferdegeschirre und einer Lanzenspitze. Die Halsringe, die als Schmuckstücke getragen wurden, haben einen Durchmesser von 18 bis 19 cm. Die Zierscheiben, welche mit einer Nse an der Innenseite befestigt werden konnten, sind im Durchmesser 14 cm groß. Die Lanzenspitze hat eine Länge von 28 cm; die größte Breite des Blattes beträgt 4,5 cm. (S. Bild 9). Die Stücke befinden sich in der Sammlung vaterländischer Altertümer der Universität Greifswald, dessen Leiter Priv. Doz. A. Pechsch das Bild zur Verfügung stellte. Auch Einzelfunde gehören der Bronzezeit an, z. B. eine Urne, die auf dem Ackerstück „Alter Breechen“ gefunden wurde. Leider zerfiel sie bei der Freilegung und konnte dann, wieder zusammengestellt,

der Sammlung vaterländischer Altertümer in Greifswald eingereicht werden, wo sich auch die vorhin genannten Bronzestücke befinden. Eine andere Grabanlage aus dieser Zeit, die drei Gefäße enthielt, wurde im Sommer 1934 auf der Feldmark Dambek entdeckt. Die Bronzefunde dürften ganz besonders ein Beweis für die hohe Kulturstufe unserer Vorfahren sein, die in dieser Zeit vor andern urgeschichtlichen Völkerschaften schon als Germanen zu erkennen sind. Aus der nachfolgenden Eisenzeit sind in Güzkow keine Funde vorhanden, doch wird unser Heimatboden auch sicher noch Zeugen dieser Zeit bergen.

Um 400 n. Chr. setzte die Bewegung der Volksstämme ein, die wir unter dem Namen Völkerwanderung kennen. Die in Pommern wohnenden germanischen Stämme der Rugier, Burgunder und Goten wanderten nach Süden und Westen, während in den folgenden Jahrhunderten die aus dem Osten kommenden Slawen Deutschland bis an die Elbe und Saale besiedelten. Das Gebiet nördlich der Peene, also die Gegend um Güzkow, bewohnte der slawische Stamm der Zirzipaner. Daß nun an der Stelle des heutigen Güzkow eine Ansiedlung entstand, hatte mehrere Gründe. Die beiden uralten Verkehrsstraßen Pommerns in nord-südlicher Richtung: Stralsund—Loitz—Treptow und Stralsund—Wiek—Wolgast—Anklam—Kavel-
paß wurden hier durch eine Querstraße Loitz—Wolgast verbunden, als deren Ersatz teilweise die Peene diente, die für die damaligen einfachen Schiffsverkehrsverhältnisse vollauf genügte. Zudem bot sie außer dem Rosenowsee lohnenden Fischfang. Es galt nun, eine Stelle herauszufinden, die sich zur Besiedelung eignete, d. h. sie mußte trocken und verteidigungsfähig sein. Derartige Hügel bot das Peeneufer in reicher Auswahl. Da uns schriftliche Aufzeichnungen über die genaue Lage des wendischen Dorfes Gostefowe nicht überliefert sind, müssen wir wieder auf die Bodenfunde zurückgreifen, die uns auch einige Anhaltspunkte geben. Durch solche Funde wissen wir, daß in der Zeit nach 1100 an dem Hochufer des Rosenowsees zwischen diesem und dem heutigen Fährdamm eine kleine wendische Ansiedlung lag. Sie ist später verschwunden und hat wohl den Anlaß zu der Sage gegeben, daß in dem See eine Stadt versunken sei. Bedeutend mehr wissen wir aber von einem größeren Dorf, das an dem nordwestlichen Abhang des Schloßberges lag. Dieser bildete um das Jahr 1100 mit dem Moosberg zusammen eine einzige Anhöhe mit einem allmählich verlaufenden Abhang nach Nordwesten. Die wendische Ansiedlung zog sich bis auf die Höhe des Berges hinauf. Da der Berg an drei Seiten von dem Ewinowbach mit seinen sumpfigen Wiesen umgeben wird, war er schon von Natur aus verteidigungsfähig und geschützt.

Auf der Oberfläche des Berges hatten sich schon früher viele Funde aus der slawischen Zeit gezeigt, die eine Siedlung vermuten ließen. Zur Gewißheit gelangte man aber erst, als der Berg im Jahre 1932 für die Zuschüttung des Mühlenteiches teilweise abgetragen wurde. Dabei zeigten sich in der Bergwand zehn bis zwölf

Schichten mit Rückständen aus der wendischen Zeit. Leider wurden die oberen Schichten durch die laufenden Arbeiten zerstört, so daß nur die beiden untersten planmäßig untersucht werden konnten. Dabei ergab sich, daß hier zwei Reihen Häuser gelegen hatten, zwischen denen ein Bohlenweg hindurchführte, es war also eine regelrechte Straße. Ein besonders gut erhaltenes Fundament wurde genauer untersucht (s. Bild 10). Dieses Haus war dreimal errichtet worden. Das älteste Fundament ruhte auf einer Mißsicht und hatte eine Ausdehnung von 3,20 Meter Seitenlänge. Das zweite Haus war erweitert worden und bildete ein Rechteck von 4,60 mal 3,80 Meter, während das dritte Gebäude Ausmaße von 4,60 mal 4,50 Meter zeigte. Außer den Hausresten ergaben die Arbeiten eine Menge von Kleinfunden, zumal von Gefäßscherben. Erwähnenswert sind ein aus Holz geschnitzter Sattelbügel, zwei Sporen, zahlreiche Spinnwirtel, Netzschwimmer aus Rinde, ein halbes Tongefäß und ein kleiner Wehstein. Nicht zu vergessen sei ein großer Haufe von Haselnüssen. Einzelne Stücke ließen wikingischen Einfluß erkennen, der nur durch den Handel der Wenden mit den nordischen Ländern zu erklären ist. Aufgefundenes Flechtwerk aus Zweigen deutete an, wie die Wände ausgesehen hatten.

Über den slawischen Schichten zeigten sich dann die Spuren der nachfolgenden deutschen Einwanderung, von der im nächsten Abschnitt gesprochen werden soll, so daß der Schloßberg in seinen verschiedenen Lagerungen ein deutliches Bild der geschichtlichen Vorgänge im 12. und 13. Jahrhundert gibt. Er ist somit ein wichtiges geschichtliches Denkmal für ganz Pommern.

Gützkow hatte in der wendischen Zeit eine doppelte Bedeutung, nämlich in politischer und in religiöser Beziehung. Durch zahlreiche innere und äußere Kämpfe hatten sich im Wendenvolke um das Jahr 1000 kleinere völkische Einheiten, Fürstentümer, herausgebildet. So war Gützkow der Hauptort der Zirzipaner mit dem Sitz der Fürsten, von denen uns nur der letzte mit Namen Mizlaw bekannt ist. Sein Gebiet umfaßte ungefähr das Land zwischen Peene und Ryck. Über die Lage der Fürstenburg wissen wir nichts. Es ist möglich, daß sie auf dem höchsten Teil des Schloßberges gestanden hat. Vielleicht ergeben spätere Untersuchungen genaue Auskunft darüber. Im Osten Pommerns war zu Beginn des 12. Jahrhunderts infolge der Kämpfe mit den Polen ein größerer Verband, ein Herzogtum, unter Führung Wartislaws mit dem Sitz in Stettin entstanden. Auf der Insel Rügen war durch die abgeschnittene Lage und durch die Nachbarschaft der seefahrenden Dänen um diese Zeit auch eine Einigung zustande gekommen, ein Fürstentum, das sich nicht nur auf die eigentliche Insel beschränkte, sondern auch auf das Festland hinüberreichte. Diese beiden staatlichen Gebilde im Osten und im Westen erstrebten eine Ausdehnung ihres Bereichs und mußten im heutigen Vorpommern zusammenstoßen. Diesem doppelten Ansturm war das kleine Fürstentum Gützkow nicht gewachsen und sein Untergang damit unabwendbar. Herzog Wartislaw

hatte sein Gebiet 1121 bis an die Peene ausgedehnt und im Jahre 1128 machte er sich Gützkow untertänig. Aus diesem Fürstentum wurde nun eine Kastellanei, d. h. ein Verwaltungsbezirk, dem ein Kastellan vorstand, der im herzoglichen Auftrage das Land regierte. Der erste Kastellan wird wahrscheinlich Mizlaw gewesen sein. Jedenfalls hatte Gützkow seine Selbständigkeit verloren, und so schließt mit dem Jahre 1128 ein Teil seiner Geschichte ab.

Die religiöse Bedeutung Gützkows lag in seinem Tempel. Die Wenden stellten ihre Heiligtümer aus einfachen Gründen an geschützten Stellen auf. Es ist daher nicht verwunderlich, daß Gützkow nicht nur der politische, sondern auch der religiöse Mittelpunkt einer ganzen Landschaft war. Die erste sichere Nachricht über das wendische Heiligtum in Gützkow stammt aus dem Jahre 1128, als Otto von Bamberg den Ort besuchte und den Tempel zerstörte.

Schon aus dieser Tatsache geht die Bedeutung des Heiligtums, das mehrere Götzenbilder barg, hervor; denn der Bamberger Bischof suchte nur die Hauptgorte auf. So machte dieses Jahr auch der religiösen Stellung Gützkows ein Ende. Der Standort des Tempels ist unbekannt. In Frage kämen dafür der Stadtberg, auf dem sich die Kirche erhebt oder ein Vorsprung des heutigen Pfarrgartens, wo aber Grabungen im Jahre 1923 ohne Erfolg waren. Eine dritte Möglichkeit wäre noch der östliche Teil des Moosberges oder auch der Schloßberg selbst. Auch hierbei müssen wir auf spätere Untersuchungen hoffen.

Als Rückstände der wendischen Zeit haben wir außer den schon genannten Funden noch die Orts- und Flurnamen zu werten. Eine große Zahl solcher Bezeichnungen in der näheren und weiteren Umgebung Gützkows entstammt dem Wendentum, z. B. Alter Breechen (= Ufer), Swinow, Rosenow, Krowlin, Kölzin, Pentin u. a. Auch der Name Gützkow selbst ist wendischen Ursprungs. In den ältesten schriftlichen Nachrichten wird der Ort mit Gostecome, Gostecowe und Gostkoberg bezeichnet. Über die Deutung des Namens gibt es verschiedene Erklärungen, deren Richtigkeit aber nicht einwandfrei festliegt. Der gangbarste Weg der Deutung scheint der zu sein, den slawischen Wortstamm gost mit dem deutschen Gast gleichzusetzen. Demnach bedeutete Gützkow „Ort der Gäste“. Der Grund dieser Bezeichnung liegt weniger in der landschaftlichen Umgebung, sondern vielmehr in dem Vorhandensein des Tempels. Da Gützkow immerhin ein Mittelpunkt des Heidentums im westlichen Pommern war, werden sich zu gewissen Zeiten hier viele Wenden zur Ausübung ihrer Religionsgebräuche versammelt haben. Der landschaftlichen Umgebung des Ortes entspricht es aber auch, wenn man in seinem Namen das slawische Wort gozd = dichter Wald vermutet. Das würde als Deutung „Waldort“ ergeben.

Zweiter Abschnitt.

„Nach Ostland wollen wir reiten“.

Im 12. Jahrhundert setzten zwei große geschichtliche Ereignisse ein, die auch für Gützkow von weittragender Bedeutung waren, nämlich die Ausbreitung des Christentums im slavischen Osten und damit zusammenhängend die Wiedergewinnung dieses Gebiets durch das Deutschtum. Das deutsche Volk, das viele Kraft unnötig durch Kreuzzüge und Römerzüge vergeudet hatte, wandte seinen Blick dem alten Heimatlande zu. Im Jahre 1128 unternahm der Bischof Otto von Bamberg unter dem Schutze des Deutschen Kaisers seine zweite Missionsreise nach Pommern, bei der er auch die Tempelstätte Gützkow 1128 aufsuchte. Über diese Reise liegen Berichte von drei Mönchen vor, nämlich von Ebbo, Herbord und einem unbekanntem aus dem Kloster Prüfening. Die Reisebeschreibung des Letztgenannten gilt als die zuverlässigste. Otto betrat auf seinem Zuge bei Demmin pommerschen Boden, wo er mit dem bereits christlichen Herzog Wartislaw zusammentraf. Die Reise ging dann weiter nach Ugedom. Hier waren die Großen des Landes, auch Mizlaw von Gützkow, zu einem Landtag versammelt, wo nach Predigt und Taufe durch den Bischof die Annahme des Christentums beschlossen wurde. Danach erfolgte der Besuch der beiden Tempelstätten Wolgast und Gützkow. In unserm Ort kann Otto von Bamberg im Mai oder Juni des Jahres 1128 gewesen sein. Der Prüfeningener Mönch erzählt von diesem Teil der Reise kurz folgendes: „Nachdem alle, die er vorfand, getauft worden waren, zumal da er die meisten von ihnen durch seine Boten schon vorher zum Glauben bekehrt hatte, errichtete er in den einzelnen Orten je eine Kirche und erlangte eine Ausstattung für die einzelnen von dem Herzog Bratislaus.“ Die Gützkower Kirche wurde St. Nikolaus, dem Schutzheiligen der Schiffer, geweiht. Dies ist die reine geschichtliche Tatsache, die von den andern beiden Mönchen in großer Ausführlichkeit geschildert wird, wobei allerdings Wahrheit und Dichtung nicht immer zu unterscheiden sind. Der Vollständigkeit halber soll auch ihr Bericht, soweit er Gützkow betrifft, im folgenden gegeben werden.

Bischof Otto wurde bei seiner Ankunft in Gützkow von den Einwohnern freundlich aufgenommen und sie erklärten sich auch zu der Annahme des Christentums bereit. Nur eine Bitte trugen sie dem Bischof vor: ihr Tempel möge erhalten bleiben. Das sei ein Bau von wunderbarer Schönheit und Größe und vor gar nicht langer Zeit erst unter großem Kostenaufwand errichtet worden. Doch Otto schlug diese Bitte glatt ab. Da versuchten die Gützkower, ihn zu bewegen, daß er den Tempel zu einem christlichen Gotteshaus mache und ihn dazu weihe. Auch mit diesem Wunsch drangen sie nicht durch. Sogar durch Geschenke versuchten sie den Bischof umzustimmen, aber es war zwecklos; denn wie man guten Samen

nicht zwischen Dornen säe, könne man nach des Bischofs Worten Gottes Wort nicht im heidnischen Tempel verkünden. Da Otto von Bamberg für seine Reisen mit allem Notwendigen im Überfluß ausgestattet war, brauchte er niemals milde Gaben anzunehmen und konnte auch die Geschenke der Güzkower leichten Herzens zurückweisen. Daß er auf solche Unterstützungen nicht angewiesen war, sollte den Wenden auch noch durch einen andern Vorgang klar werden. Es traf nämlich zu gleicher Zeit ein Nachschub an Lebensmitteln und sonstigen Gebrauchsgegenständen in Güzkow ein, den Otto hier in Empfang nahm. Begleitet wurde dieser Zug von Gesandten Albrechts des Bären, welche den Bischof nötigenfalls schützen sollten.

Nun begann die Zerstörung des heidnischen Heiligtums. Die Gözenbilder von übermenschlicher Größe wurden von ihrem Platz genommen, ihnen Hände und Füße abgeschlagen, Augen ausgestochen, Nasen und Ohren abgeschnitten. In dieser Weise verstümmelt, ließ man sie von mehreren Ochsen über eine Brücke schleifen, um sie zu verbrennen. Die Priester versuchten das Volk zum Widerstand zu reizen, erreichten aber nur, daß einige Wenden um Hilfe für ihre Götter riefen und die fremden Glaubensboten als Vernichter des Vaterlandes bezeichneten. Andere, jedenfalls die Mehrzahl der Einwohner, sahen dem Vorgang tatenlos zu und meinten, wenn ihre Götter wirklich Kraft und Leben hätten, müßten sie sich selbst schützen und helfen können. Als nun der Tempel abgerissen wurde, erlebten die Zuschauer ein eigenartiges Wunder. Aus dem Bauwerk erhob sich ein gewaltiger Schwarm von Fliegen, wie man sie noch nie in diesem Lande gesehen hatte. Sie setzten sich den Menschen auf Köpfe, Augen und Ohren, und je mehr man nach ihnen schlug, desto gefährlicher wurden sie. Ihre Zahl war so groß, daß sie den ganzen Ort bedeckten und fast die Sonne verdunkelten. Erst als die Begleiter des Bischofs die Kreuzesfahne unter dem Gesang frommer Lieder herumtrugen, verließen die scheußlichen Insekten den Ort und flogen in der Richtung nach Rügen fort. Die christlichen Männer sahen in diesem Fliegenschwarm die bösen Geister, welche durch die Kraft des neuen Glaubens ausgetrieben wurden und sich nun nach Rügen begaben, wo das Heidentum noch herrschte.

Nachdem so die Zeichen des Unglaubens beseitigt worden waren, machte Otto von Bamberg die Güzkower mit der christlichen Lehre bekannt, worauf die allgemeine Taufe erfolgte. Inzwischen hatte der Bischof den Bau eines Altars und einer Kirche begonnen. Es sollte dies ein besonders prächtiges Gebäude werden und die Güzkower für den Verlust ihres kostbaren Tempels entschädigen. Darum wurde auch die Einweihung des neuen Gotteshauses außerordentlich festlich begangen. Nach einer Ansprache an die Versammelten wandte sich der Missionar besonders an Mizlaw mit der Aufforderung, falls sich unter seinen Gefangenen Christen befänden, diesen die Freiheit zu geben. Die Nachforschungen ergaben, daß in Güzkow mehrere christliche Dänen gefangen gehalten wurden. Mizlaw kam der Bitte des Bischofs nach und ließ diese unter

Verzicht auf Lösegeld frei. Doch Otto von Bamberg ging in seinen Wünschen noch weiter und forderte auch die Freilassung der Heiden, um sie zu bekehren. In seiner Festesfreude ging der Fürst auch darauf ein. So konnte die fetterliche Einweihung nun beginnen. Da stellte sich heraus, daß die Asche, die in Form eines Kreuzes auf den Boden gestreut werden mußte, fehlte. Schnell eilte Udalrich, ein Begleiter des Bischofs, in ein Haus, um Asche zu suchen. Dort erblickte er in einem vergitterten Raum einen gefesselten Gefangenen. Mit Hilfe des Dolmetschers Udalbert erfuhr Udalrich, daß sie einen vornehmen Dänen vor sich hatten, dessen Vater dem Fürsten Mizlaw eine große Summe Geldes schuldete. Udalrich teilte dem Bischof sofort sein Erlebnis mit; dieser wagte es aber nicht, auch die Freiheit dieses Dänen zu fordern, weil nach seiner Meinung Mizlaw schon so große Opfer gebracht habe und ein christlicher Fürst in diesem Falle auch nicht anders handeln würde. Doch Udalbert und Udalrich gaben sich damit nicht zufrieden. Sie führten Mizlaw beiseite und machten ihm Vorhaltungen, daß er den Abgesandten Gottes bellige und dadurch die Einweihung der Kirche unmöglich mache, er müsse unter allen Umständen auch den letzten Gefangenen freilassen. Zunächst blieb Mizlaw den Bitten der beiden Christen gegenüber hart. Doch konnte er ihren eindringlichen Reden auf die Dauer nicht widerstehen. Er ließ den Dänen herbeiholen und löste ihm selber am Altar die Ketten. Nun erfolgte die Einweihung der christlichen Kirche ohne weitere Störung.

So beschreiben Ebbo und Herbord die Vorgänge in Gützkow, aber es sei nochmals bemerkt, daß ihre Berichte mehr als Sage aufgefaßt werden müssen. Als geschichtlich feststehende Tatsachen bleiben die Verkündigung der christlichen Lehre und die Gründung einer Kirche. Ebenso zweifellos ist es wohl, daß dies ohne großen Widerstand der Bevölkerung erfolgte; denn hinter dem Bamberger Bischof stand die Macht des Pommernherzogs, des Polenkönigs und des Deutschen Kaisers. Außerdem sprachen die Erfolge seiner ersten Missionsreise von 1124 für ihn. Höchstens wird die heidnische Priesterschaft versucht haben, sein Werk zu hemmen. Wahrhaftige Christen waren die Gützkower durch die Bekehrung natürlich nicht geworden, sie werden kaum äußerlich den neuen Glauben angenommen haben; denn dazu griff das Christentum viel zu tief in die bisherige Lebensweise der Wenden ein, z. B. durch Taufe, Trauung, Begräbnis, Sonntagsheiligung; das waren für sie vollkommen neue Gebräuche. Um ein Verständnis darüber herbeizuführen, war Otto von Bamberg zu kurze Zeit hier und überhaupt in Pommern gewesen. Dazu kam noch die Nachbarschaft der heidnischen Rauen auf der Insel Rügen. Gegen diese hemmenden Einflüsse war die Zahl der Kirchen und Geistlichen viel zu gering. Zwar wurde 1140, ein Jahr nach dem Tode Ottos, das pommersche Bistum gegründet, dem auch Gützkow angehörte; aber dadurch stand nun die junge pommersche Kirche auf eigenen Füßen und sollte sich ihre Geistlichen selbst heranzubilden, während sie bisher damit von Bamberg aus versorgt worden war.

Aus diesen Gründen ist es erklärlich, daß nach dem Wegzuge Ottos aus Pommern eine, jedenfalls durch heidnische Priester angefachte Gegenströmung zur Ausrottung der neuen Lehre einsetzte. Ihr fiel der christliche Herzog Wartislaw zum Opfer, der von einem heidnischen Wenden an der Peene erschlagen wurde. Der Wartislawstein an der Straße zwischen Stolpe und Liepen erinnert daran. Außerdem hatte das Land an der Peene im 12. Jahrhundert unter den Kriegszügen Heinrichs des Löwen und der Dänen zu leiden. Diesen unruhigen Zeiten wird auch sicher die Kirche von Güzkow zum Opfer gefallen sein, wenn sie überhaupt so lange gestanden hat; denn bei diesem Gotteshaus kam es sich naturgemäß nur um einen einfachen, notdürftig ausgestatteten Holzbau gehandelt haben, der während der Anwesenheit Ottos von Bamberg in aller Eile errichtet worden war. Wer hätte auch dafür sorgen sollen. Ein Geistlicher von Güzkow wird aus dem ganzen 12. Jahrhundert nicht genannt. Was der Bischof während seines kurzen Aufenthalts für die Sicherung der Kirche erreichen konnte, war ihre Ausstattung mit Landbesitz; daß er dafür gesorgt hat, darf man bei seiner politischen Klugheit und nach seinen bisherigen Erfahrungen annehmen, wie es ja auch der Präieninger Mönch erwähnt. Als ein Grundsatz bei der Christianisierung galt damals: Tempelgut wird Kirchengut. Und das hat sich der Missionar in vorsichtiger Weise vom Herzog auch wohl für Güzkow bestätigen lassen, weil die Kirche sonst gar nicht lebensfähig gewesen wäre. Vielleicht steckt in dem früheren Tempelgut der Kern des heutigen Grundbesitzes der Güzkower Kirche.

Wenn nun trotz all der geschilderten Widerstände im 12. Jahrhundert das Christentum in Pommern nicht unterging, so ist dies zu einem großen Teil der Arbeit der Klöster zuzuschreiben. Das trifft auch für Güzkow zu. Im Jahre 1153 war zum Andenken an den ermordeten Herzog Wartislaw in Stolpe an der Peene ein Benediktinerkloster gegründet, bald darauf die Niederlassung der Prämonstratenser in Grobe auf Usedom ins Leben gerufen worden. Beide Klöster waren im Bezirk Güzkow begütert. So wurde dem Kloster Stolpe im Jahre 1176 durch Herzog Kasimir I. eine jährliche Abgabe von sechs Mark aus dem Krüge von Güzkow überwiesen, ferner waren Duilow, Polzin und einige jetzt nicht mehr vorhandene Ortschaften im Besitz des Klosters; aus andern durfte es den Zehnten erheben. Das Kloster Grobe erhielt Schlattow mit den inzwischen eingegangenen Nachbargütern, außerdem Buhaliz (heute Glödenhof), Dambek und Fargenow. Auch dem um 1200 gegründeten Kloster Eldena wurden jährlich dreißig Mark aus dem Krüge in Güzkow zugesichert. Infolge dieser verschiedenen Beziehungen zu Güzkow ist es zweifellos, daß sich die Mönche der genannten Klöster im gewissen Umfange die Pflege des Christentums angelegen sein ließen. Eine durchgreifende Wendung zum guten trat jedoch erst nach 1200 ein. Um diese Zeit ging man im pommerschen Bistum daran, die Bezirke der einzelnen Geistlichen und Kirchen abzugrenzen, daß also bestimmte Parochien entstanden, die der betreffende Geistliche zu

versorgt hatte. Das geschah auch in Güzkow; im Jahre 1219 wird der erste Pöban mit Namen Rodulfus genannt. Da die Zahl der Geistlichen immerhin noch gering war, mußte der Amtsbezirk des einzelnen naturgemäß ziemlich groß sein. So wurde 1241 noch Dersekow mit Nachbarorten von Güzkow aus kirchlich versorgt, wofür dem Pfarrer von dort zwei Drömt Roggen, ein Drömt Hafer und zwei Drömt Gerste zu liefern waren.

Der Besuch der deutschen Geistlichen und Mönche in Ostelbien lenkte den Blick des deutschen Volkes auf den ehemals germanischen Osten und leitete die Großtat unserer Vorfahren im Mittelalter, die Besiedelung dieses Gebietes, ein. Aber der friedlichen Besetzung gingen an der Peene erst einige Kämpfe voraus und so sehen wir bei Güzkow wiederum den Zusammenprall zweier Mächte, nämlich Dänemarks und Sachsens. Dort war Waldemar I. an die Regierung gekommen, in Sachsen herrschte der zielbewußte Heinrich der Löwe, der als einziger deutscher Fürst erkannt hatte, wo die Zukunft seines Volkes lag. Das Ziel beider Fürsten war dasselbe: die Unterwerfung der vorpommerschen Wenden, wie sich Waldemar 1168 die Rauen auf Rügen untertänig gemacht hatte. Daher finden wir sie mehrere Male vereint auf Kriegszügen im vorpommerschen Festlande. Doch nach Erreichung des Zweckes gerieten sie bei Beherrschung und Teilung der Beute in Streit, so daß auch beide einzeln Kriegsfahrten nach hier unternahmen. Als im Jahre 1164 aufständische Wendenstämme ein Sachsenheer bei Berchen geschlagen hatten, eilte Heinrich der Löwe mit einem neuen Heere herbei und zog die Peene entlang bis nach Stolpe, wo er mit Waldemar zusammentraf. Güzkow wurde von den Sachsen in Asche gelegt. Ähnlich gestalteten sich die Verhältnisse 1177, als Heinrich der Löwe gegen Demmin zog und Waldemar sich von Wolgast aus gegen Güzkow wandte. Hierüber berichtet der Däne Saxo folgendes: Als es den Dänen nicht gelang, in den Ort einzudringen, beschossen sie ihn mit brennenden Pechkränzen, um einen Brand herbeizuführen. Dieser Kampf war für die Wenden aussichtslos; daher versteckten sie die Frauen, Kinder und ihr Vieh in den umliegenden Sümpfen und Brüchen und verbargen sich zuletzt dort selbst. Die Dänen singen aber einige der Wenden ab und zwangen sie, ihnen das Versteck zu zeigen. Vergeblich versuchten die Gefangenen, die Feinde in die Irre zu führen, was sie mit ihrem Leben bezahlen mußten. Der Ort wurde nun dermaßen zerstört, daß die Schwalben kein Dach mehr fanden, wo sie ihre Nester bauen konnten; sie klebten sie daher an die Mastbäume der dänischen Schiffe. Dieser Bericht stammt, wie gesagt, von dänischer Seite, ist daher also nicht für unbedingt wahrheitsgetreu anzusprechen.

Infolge des wechselnden Kriegsglücks ist die Zugehörigkeit der Landschaft Güzkow zu irgendeinem Staatsverbande schwer festzustellen. In den ersten Jahrzehnten nach 1128 hat sie hauptsächlich zu Pommern gehört, vielleicht auch vorübergehend unter der Herrschaft Heinrichs des Löwen gestanden. Um die Wende des 12. Jahrhunderts war die Kastellanei Güzkow jedoch ein Teil des Fürstentums Rügen.

Der dortige Fürst Jaromar I. hatte seine Stellung als Vormund der minderjährigen pommerschen Herzöge dahin ausgenutzt, pommersche Landschaften in seine Gewalt zu bringen und darunter auch Gützkow. Doch 1211 oder 1215 kam es auf Anordnung Waldemars II. von Dänemark, des Lehnsheerrns der rügenschen Fürsten, wieder an Pommern zurück.

Noch größer als bei der Eingliederung der Kastellanei Gützkow in einen Staat sind die Schwierigkeiten bei der Bestimmung ihres Umfangs. Selbstverständlich war dieser in den unruhigen Zeiten dauernd verschieden und läßt sich daher nur ganz allgemein angeben und teilweise vermuten. Im Norden hat sie bis an den Rysk und die Ziese gereicht. An zwei Stellen läßt sich die Grenze ziemlich genau feststellen. 1183 gehörte Quilow zu Gützkow, während Menzlin als im Lande Ziethen gelegen bezeichnet wird. Ferner lag 1220 Jargenow im Lande Gützkow, das benachbarte Görmin dagegen in Loitz. Schließlich ist 1194 aus einer Entscheidung Knuts von Dänemark etwas über die Ausdehnung Gützkows zu erfahren. Er bestimmte, daß dem Kastellan von Gützkow auch die Landschaften Loitz und Meseritz unterstehen. Meseritz war ein schmaler Streifen am Südufer der Peene, der schon 946 genannt wird. Es ist also hier unter der Kastellanei dreierlei zu verstehen, einmal das eigentliche Land Gützkow und zum andern die beiden genannten Unterbezirke, wie es auch bei andern Kastellaneien vorkommt. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der östliche Teil des heutigen Kreises Greifswald von der Kastellanei Wolgast mit ihren Unterbezirken Bukow, Lassan und Ziethen eingenommen wurde, während Gützkow den westlichen Teil bildete, mit Loitz und Meseritz über die Kreisgrenzen hinausreichend.

Auch einige Kastellane von Gützkow sind urkundlich bekannt. Aus den ersten Jahrzehnten nach 1128 läßt sich keiner nachweisen; jedenfalls hat Mizlaw dieses Amt in der Zeit bekleidet. Es werden dann genannt 1175 Jarygnew, castellanus de Gotzchowe; 1176 Priba, castellanus in Cotzecowe; 1216 Barthos, Gozchouensi castellano; 1219 Bartholomeus, castellanus de Chozchow.

Die Stellung Gützkows als Kastellanei hat bis ins 13. Jahrhundert hinein gedauert, wo die ganze weidische Kastellaneiverfassung durch die Verdeutschung des Landes zu Fall kam. Im Jahre 1219 erhielt Wartislaw, der mit Dobroslawa, einer Tochter Bogislaw II. von Pommern, vermählt war, das Land Gützkow überwiesen und bezeichnete sich als Fürst Wartislaw von Gützkow. Nach seinem Tode 1233 wird noch einmal ein Kastellan von Gützkow mit Namen Prenza genannt. Doch blieb Dobroslawa Herrin von Gützkow und ging eine zweite Ehe mit dem Deutschen Jaczo von Salzwedel ein, welcher der Begründer des Gützkower Grafengeschlechts wurde.

Zu dieser Zeit setzte der Zug deutscher Ansiedler nach dem Osten mit aller Kraft ein; der Raum zwischen Rhein und Elbe war dem deutschen Volke zu eng geworden und die alte Heimat wurde wiedergewonnen. Da kamen Angehörige des deutschen Adels,

z. B. die Behren, Hori, Neuenkirchen, Winterfeld, Heyden u. a. und ließen sich von den pommerischen Herzögen Grund und Boden anweisen. Sie legten Gutshöfe an und gaben das Land, das sie nicht selbst bewirtschafteten, an deutsche Bauern weiter, die ihnen dadurch lehns- und abgabepflichtig wurden. So bildeten sich Siedelungen, die aus einem größeren Gutsbetrieb und mehreren Bauernhöfen bestanden, wie es manche Dörfer im übrigen Pommern noch heute erkennen lassen. Auch die in der Nähe von Güzkow gelegenen Güter zeigten anfangs diese Zusammensetzung. Aber auch reine Bauerdörfer entstanden. Diese deutschen Siedelungen sind noch jetzt an den Namensendungen =hagen, =wald, =dorf, =feld u. a. zu erkennen. In manchen Fällen behielt man auch den wendischen Namen bei, wenn der neue Ort an Stelle einer wendischen Niederlassung errichtet wurde. Oder man unterschied ihn von der wendischen Siedelung durch Vorsetzung von Groß-, Neu-, Deutsch-, Kirch-, z. B. Kirch-Baggendorf und Wendisch-Baggendorf. Die Unternehmungslust einwandernder Kaufleute und Handwerker ließ Städte entstehen, die alle nach einem festen Plan angelegt wurden, der durch den viereckigen Marktplatz und die sich rechtwinklig schneidenden Straßen gekennzeichnet ist.

So dürfen wir uns nicht wundern, daß im 13. Jahrhundert ein Deutscher im Lande Güzkow eine führende Stellung einnimmt. Jaczo von Salzwedel stammte aus der Utmarsk von der Burg gleichen Namens, wo sein Vater Friedrich II. die Vogtei Salzwedel verwaltete. Seine Mutter soll slawischen Bluts sein, nämlich eine Tochter Jaczos von Köpenick, eines Verwandten des letzten brandenburgischen Wendenfürsten Pribislaw. Daher dürfte auch der in einem deutschen Geschlecht auffallende wendische Name Jaczo rühren. Nach dem Tode Friedrichs II. übernahm sein ältester Sohn als Friedrich der III. die Vogtei, während Jaczo seinen Aufenthalt häufig wechselte. So finden wir ihn 1222 mit seinem Bruder Heinrich zusammen im Gefolge des Grafen Albert von Holstein. Im Jahre 1232 hielt er sich in Gesellschaft eines Ritters Walter von Arnstein bei dem Markgrafen Johann von Brandenburg auf. Jener war mit einer Schwester Wartislaws III. von Pommern verheiratet. Vielleicht sind durch Walter von Arnstein die Beziehungen der Salzwedels zum pommerischen Herzogshause hergestellt oder erneuert worden, falls schon eine nähere Bekanntschaft durch Jaczo von Köpenick bestand, der sich nach seiner Flucht vor Albrecht dem Bären nach Pommern gewandt haben soll. Schon im nächsten Jahre befand sich Jaczo von Salzwedel am Hofe Barnims I., wo er am 18. Mai in einer Urkunde der Herzogin Mirosława, der Mutter der Fürstin Dobrosława von Güzkow, und ihres Sohnes Barnim als Zeuge auftrat. Ob schon zu dieser Zeit ein verwandtschaftliches Verhältnis bestand, ist nicht sicher; doch darf nach diesen Feststellungen die zweite Ehe der Dobrosława mit Jaczo, die etwa 1234 geschlossen wurde, nicht so sehr überraschen. Jaczo führte

nach dem Tode seines Bruders die Bogtei Salzwedel. Dies Geschlecht war auch noch sonst in Pommern vertreten, so wurde Jaczoes Bruder Konrad, Domherr und Kantor in Magdeburg, im Jahre 1233 pommerischer Bischof. Die Sage berichtet, daß Konrad seine letzten Tage, nachdem er die geistliche Würde abgegeben hatte, in Gützkow verbracht haben soll. Jaczo und Dobroszlawa legten 1242 den Grund zu dem Franziskaner-Kloster in Greifswald, wo auch die meisten der Grafen von Gützkow beigesetzt wurden. Jaczoes Tod fällt in die Zeit zwischen 1243 und 1248. Er hinterließ drei Söhne, nämlich Johann I., Konrad und Jaczo II. Dieser jüngste wurde schon 1249 im Alter von 5 Jahren mit der zweijährigen Cecislawa von Putbus verlobt; dem Verlöbniß folgte auch später die Ehe und brachte den Gützkowern die Grafschaft Stren ein. Diese drei Söhne führten zunächst auch nur die Bezeichnung Herrn von Gützkow, erst von 1270 an wurden sie Grafen genannt. Der genaue Zeitpunkt dieser Rangerhöhung ist in Folge Fehlens von Urkunden nicht festzustellen.

Die dritte Generation wurde durch die Söhne Jaczoes II. vertreten, Jaczo III. und Johann II., die etwa von 1295—1317 die Herrschaft ausübten. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zum pommerischen Herzogshause blieben auch in dieser Zeit erhalten; denn Johann II. heiratete Barnims I. Tochter Margarete, während Jaczo III. mit einer Fürstin von Werle vermählt war. Aus dieser mecklenburgischen Familie stammt der hier sonst fremde Name ihres Sohnes Nikolaus, der mit seinen drei Vettern Jaczo IV., Johann III. und Johann IV. die vierte Generation des Grafengeschlechts bildete. Seltsamerweise treten hier zwei Brüder gleichen Namens auf, die durch die Zusätze der Ältere und der Jüngere unterschieden wurden oder durch die Bezeichnung Henning für Johann IV. Jaczo IV. kämpfte auf der Seite der Grafen von Holstein gegen die Ditmarsen und fiel 1322 in der Schlacht bei Oldenmörde. Johann IV. oder Henning, ein Schwiegersohn des Grafen Gunzel V. von Schwerin, starb 1334, nachdem er auf pommerischer Seite an der Schlacht am Krenmer Damm gegen Brandenburg teilgenommen hatte. Er fand im Kloster Eldena seine letzte Ruhestätte. Dieser vierten Generation gehörte auch ein Graf Bernhard an, der 1317 im Frieden zu Templin genannt wird, wahrscheinlich ein Bruder des Nikolaus. So war aus dieser Reihe Johann III. allein übriggeblieben. Außer ihm lebte noch ein Sohn Johanns IV. gleichen Namens, der als Johann V. die Herrschaft antreten sollte. Aber das Schicksal hatte es anders bestimmt.

Nach dem Aussterben der Fürsten von Rügen 1325 war zwischen Pommern und Mecklenburg ein Streit um die Erbfolge entstanden, der 1351 neu entbrannte. Da ein Angriff der Mecklenburger erfolgte, übertrug Herzog Barnim seinen vorpommerischen Städten und Lehnsmännern die Verteidigung des Landes. Im Schlosse zu Gützkow herrschte Festesfreude; denn es sollte die Hochzeit des jungen Grafen gefeiert werden. Da traf der Befehl des Herzogs

ein, gegen die Mecklenburger zu ziehen. Johann V. gehorchte der Pflicht; er verließ die Braut und die Hochzeitsgesellschaft und zog mit seinen Lehnsleuten, von denen manche zu dem Fest erschienen waren, in den Kampf. Mit Ungeflüm drang er bei dem nahe gelegenen Loiz gegen die Mecklenburger vor, die von Klaus Hahn geführt wurden. Dabei entfernte er sich zu weit von den Seinen und fand, von zehnfacher Übermacht umzingelt, an seinem Hochzeitstage^{25. 10. 1351} auf dem Schopendamm bei Loiz den Heldentod. Er wurde wie seine Vorfahren im Franziskaner-Kloster zu Greifswald beigesetzt. Mit dieser Schlacht wird das Bruchstück eines Volksliedes in Verbindung gebracht, dessen Worte zwischen dem Herzog von Mecklenburg und seinem Feldherrn gewechselt wurden:

„Hane, wol heft thoreten dynen kham?“

„Herr, dat hefft gedhan Graff Johan.

Id is ein klein Man von Lyue,

Auerst ein Held im Kyue.“

Das tragische Schicksal des letzten Grafen von Gützkow ist mehrfach in Gedichten verarbeitet worden, darunter auch eins in plattdeutscher Sprache. G. Karow besingt den Helden in folgender Weise:

Pommerntreue.

Zu Gützkow auf dem Schlosse im hohen Ritteraal
Saß Graf Johann der Fünfte beim frohen Hochzeitsmahl.
Viel edle Herrn und Frauen erhöhn des Festes Glanz,
Doch alle überstrahlte die Braut im Myrtenkranz.

Hell klangen die Pokale dem jungen Paar zum Preis:
„Dem alten Stamm der Gützkow erblich manch frisches Reis!“
Der Graf und seine Gattin, sie tauschten Blick um Blick,
Und Beider Augen glänzten vor Zärtlichkeit und Glück.

Da dröhnen schwere Schritte, des Festes Jubel schweigt,
Ein staubbedeckter Ritter sich vor dem Grafen neigt:
„Graf Hans und all Ihr Herren, nehmt hurtig Helm und Schwert!
Herr Barnim Eurer Dienste nach Lehnsgebrauch begehrt!

Die Mecklenburger kamen mit starkem Heeresbann,
Der Hauptmann Klaus von Hahne führt sie gen Loiz heran!
Der Herzog naht in Eile, zu zausen Hahnes Kamm,
Stoßt schnell zu ihm vor Loize, die Losung: Krenmer Damm!“

Auf springen alle Ritter, sie eilen aus dem Saal,
Doch flehend hält den Grafen sein junges Ehgemahl:
„Bleib, Hans, mir ahnet Böses, gib meinen Witten nach,
Soll ich zur Witwe werden an unserm Hochzeitstag?“

Der Graf küßt ihr die Tränen vom schönen Aug und spricht:
„Nein, seinen Lehnseid brechen, das kann ein Pommer nicht!
Kein Schatten darf verdunkeln des Wappenschildes Glanz!
Leb wohl, zur Myrte bring ich dir heut den Lorbeerkrantz!“

Am Schopendamm bei Loitz in schwüler blut'ger Schlacht
Focht Barnim gegen Hahnes zwiefache Übermacht.
Der Herzog, klein von Wuchse, mit Löwenmut voran,
Und seinem Beispiel folgten Fußknecht und Rittersmann.

Des Kampfes Wage schwankte, — da flog der Staub hoch auf,
Wild durch die Haide raste ein dichter Reiterhauf,
Der Führer trug 'ne Myrte auf seines Helmes Kamm,
Und laut sein Schlachtrupf tönte: „Horsa, der Krenmer Damm!“

Graf Güzkow mit den Seinen, mit eingelegtem Speer,
Ziel wie ein Ungewitter seitwärts auf Hahnes Heer,
Auch Barnim drängte vorwärts, — den Gegnern sank der Mut,
Die Hälfte ward gefangen, die andre lag im Blut.

Mit wenigen Getreuen verwundet Hahn entrann,
Die Pommern folgten hitzig, Hans allen weit voran.
Da schwenken Hahnes Reiter, sie schließen rings ihn ein,
Und höhneud ruft der Führer: „Ergib dich, Junkerlein!“

„Ergeben?“ ruft Graf Güzkow, „das kann ein Pommer nicht,
Nur siegen oder sterben für Ehr' und Ritterpflicht!“
Und mit gewalt'gen Hieben er durch die Gegner dringt,
Als selber schwer getroffen, er röchelnd niedersinkt.

Die Feinde fliehen weiter, da naht — zu spät fürwahr —
Auf schaumbedeckten Pferden der Kampfgenossen Schar,
Vom Roß springt Lippold Behre, Hans sucht des Freundes Blick,
Haucht leise: „Grüß die Braut mir!“ und sinkt entseelt zurück.

Die Graue-Klosterkirche zu Greifswald war erschelt,
Und in dem Chor die Leiche des Grafen ausgestellt.
Die Gattin setzt ihm weinend den eignen Brautkranz auf,
Und Herzog Barnim legte die Lorbeerkrone drauf.

So starb Johann der Fünfte bei Loitz den Heldentod
An seinem Hochzeitstage, treu nach der Pflicht Gebot.
Schwand auch ein halb Jahrtausend dahin im Strom der Zeit,
So schwillt bei seinem Namen das Pommernherz noch heut.

Die Treue war ja immer der Pommern Eigentum,
Sie blieb des Stammes Ehre und unser höchster Ruhm!
Das Volk in diesen Gauen stets fest zum Fürsten stand,
Drum hoch die Pommerntreue und hoch das Pommernland!

(Monatsblätter d. Gesellschaft f. Pomm. Geschichte u. Altertumskunde, Jahrg. 1887, Nr. 6)

Einige Jahre nach diesen Ereignissen starb Johann III. kinderlos. Nach ihm bewohnten die beiden Schwestern Johann V. Elisabeth und Mechtild das Schloß bis 1378. Das Grafengeschlecht war ausgestorben, und die Grafschaft fiel an die Herzöge von Pommern. Eine Gemahlin Johanns V. wird nicht genannt.

Das Wappen der Grafen von Gützkow unterscheidet sich auffallend von dem pommerischen Greif, woraus man mit ziemlicher Sicherheit schließen kann, daß es aus Salzwedel stammt. Es besteht aus zwei schräggekreuzten roten Stäben auf goldenem Grunde mit vier roten Rosen in den Ecken. Die verschiedenen Darstellungen weichen in manchem voneinander ab. So zeigen das Wappen des Grafen Nikolaus und das große Siegel Johann III. die Stäbe gegittert, letzteres in der Weise, daß in den kleinen Feldern wieder Schrägkreuze vorhanden sind. Häufig wird das Wappen auch von einem Helm mit sieben Pfauenfedern gekrönt. In der Abbildung auf der Lubinschen Karte von Pommern aus dem Jahre 1618 besteht das Kreuz aus Baumstämmen mit den Resten abgehauener Zweige, welche Form sich auch auf dem Cron-Teppich der Ernst Moritz Arndt-Universität in Greifswald befindet. Nach dem Aufhören der Grafschaft wurde es in das pommerische Wappen aufgenommen; im fünfchildigen bildete es das fünfte, im neunchildigen das achte Feld. Jetzt wird es von der Stadt Gützkow geführt.

Die Grafen von Gützkow hatten eine geachtete Stellung inne und genossen hohes Ansehen in Pommern. Dazu trug wohl in erster Linie ihre Verwandtschaft mit dem pommerischen Herzogshause und mit andern hochadligen Geschlechtern bei, die schon bei der oben gegebenen Übersicht gekennzeichnet wurde. Die Grafen hielten sich häufig am herzoglichen Hofe auf, insofgedessen ihre Namen auch in vielen landesherrlichen Urkunden vorkommen. So tritt Jaczo II. als Zeuge bei der pommerischen Landesteilung 1295 auf. Eine besondere Rolle spielte Graf Nikolaus. Wartislaw IV. von Pommern-Wolgast setzte 1319 ein Landgericht gegen die Straßenräuber ein und ernannte Nikolaus von Gützkow zum Oberrichter für das Herzogtum Wolgast diesseits der Swine.

Die Macht der Grafen, die auch als tapfere Kämpfer bekannt und gefürchtet waren, beruhte zum andern in ihrem großen Besitz und der Zahl ihrer Vasallen. Wenn sich auch insofgedessen der mannigfachen Verkäufe, Verleihungen und Verpfändungen keine genaue Grenze der Grafschaft feststellen läßt, so ist doch im großen und ganzen der Kern der alten wendischen Kasiellanei, nämlich Gützkow mit Meseritz unter Ausschluß von Loitz und des nördlichen Teils, wo sich die Besitzungen des Klosters Eldena erstreckten, zu erkennen. Durch die genannten Veränderungen ist auch die Größe der Grafschaft nicht immer die gleiche geblieben; so kamen z. B. Consages, Schlatkow, Groß- und Klein-Bünzow erst um 1303 als Heiratsgut an Gützkow. Da das Kloster Grobe seine Ansprüche auf Schlatkow geltend machte, übergab der Ritter Tammo seine auf Usedom gelegenen Güter dem Kloster und übernahm dafür Schlatkow, wodurch er unter die

Lehnshoheit der Gützkower Grafen trat. Die ungefähre Grenze nördlich der Peene dürfte etwa von Fargenow bis zur Schwinge verlaufen, wo heute die aus dem Eldenaer Klosterbesitz stammende Universitätsforst liegt; dann führte sie von Weitenhagen über Güst, Hanshagen und Bünzow, um bei Polzin wieder die Peene zu erreichen. Auf Grund des Vertrages von 1249 zwischen den Grafen von Gützkow und Eldena wurde die Schwinge als Grenze in dem großen von Eldena bis Gützkow sich hinziehenden Walde gegen die Klosterbesitzungen festgelegt. Südlich der Peene unterstanden u. a. Ragenow, Toitin, Kartlow, Müffentin, Tutow und Benzin der Grafschaft. Dieser Teil wurde von der Plözenburg (heute Plöz) aus besonders verwaltet, z. B. versammelte sich im Kriegsfall das Aufgebot dieser Besitzungen zunächst unter einem besonderen Anführer, nämlich dem auf der Plözenburg wohnenden Vasallen. Wie schon angedeutet, war die Gefolgschaft der Grafen recht stattlich; es werden achtzehn Rittergeschlechter genannt, die den Gützkower Grafen lehnspflichtig waren, doch sind über einige nur mangelhafte Nachrichten vorhanden. Die mächtigsten waren die Behren. Folgende Überlieferung, die aber keinen unbedingten Anspruch auf Wahrheit erheben kann, möge ihr Verhältnis zu ihren Lehnsherrn kennzeichnen. Den Rittern von Behr war die Macht der Grafen von Gützkow anscheinend unbequem; daher errichteten sie an der Grenze ihrer Besitzung Bargatz gegen Gützkow eine befestigte Stellung, um dadurch der Gewalt der Grafen „to stüern“. Der Überrest dieser Anlage soll der bewachsene Hügel auf der Bargatzer Feldmark sein, der noch heute den Namen Stier-Gützkow trägt. Endlich sei noch erwähnt, daß mehrere urkundlich genannte Dörfer der Grafschaft Gützkow jetzt nicht mehr vorhanden sind, z. B. Dolpov, Spaceviß, Mireviß, Prossicowe, Mudlimow.

Für den Ort Gützkow selbst war die gräfliche Herrschaft von größter Bedeutung. Wenn auch vielleicht schon, wie Namen beweisen, im 12. Jahrhundert vereinzelt Deutsche sich hier niederließen, so ist doch dieser Zuzug in der Grafenzeit sicher größer geworden. Das darf schon deshalb angenommen werden, weil die Grafen z. B. durch Gründung des Dorfes Hanshagen, das nach ihnen benannt wurde, die deutsche Einwanderung förderten. Erst recht werden sie also den Ansiedlern von Gützkow behilflich gewesen sein, bis die Größe des Orts dann seine Erhebung zur Stadt rechtfertigte. Wann dies geschehen ist, läßt sich wegen des Fehlens der Gründungsurkunde und anderer Quellen nicht sagen. Um 1300 wird Gützkow Stadt genannt. Da wegen des Wappens eine Stadtwerdung vor der Grafenzeit als ausgeschlossen gelten kann, wird sie mit aller Wahrscheinlichkeit in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfolgt sein. Den Grund und Boden erhielten die Gützkower als Einzelpersonen und auch die Stadt als solche aus der Hand der Grafen. Wann und von wem die einzelnen Stücke verliehen worden sind, ist nicht festzustellen. Im Jahre 1353 bestätigte Johann III. dem Ort alle im Laufe der Zeit erhaltenen Rechte und Verleihungen. Dabei befreit er die Einwohner „von allem Joche der Dienstbarkeit, vom

Frohndienste und von allem Ungelde“. Besonders genannt werden in dieser Urkunde als Privatbesitz der Gützkower das Ewinowfeld zwischen dem Bach und Upatel und das Oberfeld, das an Dvstin und Pentin grenzte. Als Stadteigentum werden hervorgehoben der Alte Breechen und die Hasenberge; doch sollte die Stadt hier nur mit Genehmigung des Grafen Holz fällen, um zu verhüten, daß es nach außerhalb verkauft werde. Rats Herrn von Gützkow waren zu damaliger Zeit Hermann Schlüter, Jakob Voß, Rudolf Runge und Nikolaus Rutingh. Wir sehen also, daß Gützkow alle Ursache hat, den Grafen ein dankbares Andenken zu bewahren.

Auch die kirchliche Gemeinde erfuhr in dieser Zeit manche Förderung. Es entstand ein festes Kirchengebäude, das 1241 zum ersten Mal urkundlich genannt wird. Ein bestimmtes Baujahr ist nicht zu ermitteln. Die ältesten Teile der heutigen Kirche, die im ausklingenden romanischen Stil gehalten sind und schon eine Beeinflussung durch die gotische Bauweise erkennen lassen, weisen aber darauf hin, daß die Entstehung in die Zeit um 1200 oder bald darauf zu verlegen ist. Das Langschiff wurde gleichzeitig mit dem Altarraum aufgeführt und war ursprünglich einschiffig und wahrscheinlich ohne Gewölbe. Die Gützkower Kirche gehört damit zu den ältesten kirchlichen Baudenkmalern Pommerns. Ob nun Fürst Wartislaw oder Jaczo von Salzwedel sich das Verdienst des Kirchenbaus erworben hat, ist unsicher. Geistliche aus dieser Zeit werden außer dem schon erwähnten Rodulfus genannt: 1229 Thidericus (ohne besonderes Amtsverhältnis zur Kirche), 1257 Theodericus als ordnungsmäßiger Pfarrer.

Eine wirtschaftliche Stärkung der Kirchengemeinde erfolgte durch Verleihungen von Grund und Boden und sonstigen Rechten, die den damaligen Verhältnissen entsprachen. So war dem Pastorat von den Grafen die Dörfer Kölzin und Upatel mit aller Pacht, allen Diensten und der Gerichtsbarkeit über die Einwohner verliehen worden. Upatel wurde allerdings später wieder abgelöst. Friedrich von Winterfeld vererbte dem Plebanat, d. h. dem Pfarramt von Gützkow den Kraulin (Krowelin). Dagegen erhob Henning von Dvstin, weil er Unrechte auf das Feld zu haben glaubte, Einspruch. Durch Vermittelung des Grafen Johann III. und mit dessen Zustimmung verpachtete er dann 1356 die sechs Hufen an sechs Gützkower Einwohner, trat aber das Eigentumsrecht an den jedesmaligen Pleban von Gützkow ab.

Nach dem Erlöschen des Grafengeschlechts wurde die Graffschaft in der Weise geteilt, daß das Gebiet nördlich der Peene an Pommern-Wolgast kam und der südliche Teil den Stettiner Herzögen zufiel. Die Verwaltung übten Bögte aus, von denen der erste Henning von Dvstin war und als „unse Waghete to Gützkow“ bezeichnet wird. Die Bögte haben scheinbar die Landschaft von ihrem Wohnort aus verwaltet und ließen das Schloß unbewohnt; denn es wird folgendes darüber erzählt. Bald nach dem Tode der Gräfinnen Elisabeth und Mechtild setzten sich in dem Schlosse zu Gützkow mecklenburgische

Kaubritter fest, die von hier aus die beiden Peeneübergänge an der Führe und bei Jarmen beherrschten. Dadurch wurde ganz besonders der Handel der beiden Städte Stralsund und Greifswald geschädigt. Sie rüsteten darum ein Heer aus und belagerten das Güzkower Schloß im Jahre 1392. Nach der Eroberung zerstörten sie es, um ähnliche Vorkommnisse zu verhüten.

1425
bis
1449

Aber noch einmal sollten die Güzkower wieder frohes fürstliches Leben sehen. Bei der pommerischen Landesteilung 1376 gelangte Güzkow an Bogislaw VI. und 1425 an Wartislaw IX., der die Grafschaft seinem Bruder Barnim VII. überwies. Dieser ließ das Schloß erneuern und wohnte hier als Fürst von Güzkow. Gar oft erklang wohl in dieser Zeit fröhlicher Jagdlärm; denn Barnim war ein jagdliebender Herr. Leider bildete diese Herrlichkeit nur einen kurzen Aushub; nach dem Tod Barnims 1449 fiel Güzkow an die regierende Linie des Hauses Pommern-Volgast zurück und wurde fortab wieder durch Bögte verwaltet bis in die Zeit des 30jährigen Krieges hinein. Der letzte Vogt gehörte dem Geschlecht von Bohlen an. Über das Schloß hören wir weiter nichts.

Wie auch der Name andeutet, stand dieses Bauwerk auf dem heutigen Schloßberge. Schon 1618 führte er die Bezeichnung Schloßwall. Die dort in den Jahren 1930/31 ausgeführten Erdarbeiten haben wichtige Aufschlüsse ergeben. Der Berg erstreckte sich, wie gesagt, gemeinsam mit der benachbarten Höhe in einem flachen Abhang nach Nordwesten, wo im 12. Jahrhundert die wendische Siedlung lag. Als er hundert Jahre später ein Schloß tragen sollte, wurde ein breiter Graben durchgestochen, der noch jetzt zu erkennen ist. Dadurch erreichte man zweierlei, erstens war der Berg durch den gewonnenen neuen Steilabhang leichter zu verteidigen und zweitens erhielt er eine gleichmäßig hohe Oberfläche; denn die Erde aus dem Durchstich brachte man auf den flach verlaufenden Abhang und erhöhte diesen dadurch. Die Überreste der wendischen Häuser wurden somit verdeckt und traten erst in unsern Tagen wieder hervor. Zu bedenken ist dabei, daß der Berg noch im vorigen Jahrhundert bis an den Mühlenteich reichte, also in früheren Zeiten bedeutend größer war als jetzt. Die erwähnten Arbeiten am Berge in der Jetztzeit haben zu folgenden Ergebnissen geführt. Es erhob sich auf dem südlichen Teil des Berges ein starker Turm mit kreisförmigem Grundriß von 16 Metern Durchmesser. Die Stärke dieses Turmes ist schon daran zu erkennen, daß das Fundament sechs Meter in die Erde hineinreichte. Entweder hat es sich um einen Wohnturm gehandelt oder um den Bergfried, in welchen sich die Schloßbewohner im Falle der letzten Verteidigung flüchteten. Von hier aus führte eine Mauer am Rande des Berges entlang, die teilweise freigelegt, aber leider nicht näher untersucht werden konnte. An ihrer Außenseite befanden sich in gewissen Abständen kleinere Mauertürme mit halbkreisförmigem Grundriß, wie man sie auch noch an mittelalterlichen Stadtmauern findet. Mehr in der ursprünglichen Mitte des Berges kam eine Gebäudemauer in Stärke von einem Meter zum

Vorſchein. Die Ziegelſteine wieson alle das übliche große Format des Mittelalters auf, wie wir es auch an den ältesten Theilen der Kirche erkennen können. Zwischen dem Bauschutt, der stellenweise über einen Meter hoch lag, fanden sich auch Brandspuren.

Ob nun diese entdeckten Reste von Bauwerken zu dem eigentlichen Grafenschloß gehören oder zu dem Schloß Barnims VI., läßt sich schwer entscheiden, da nicht gewiß ist, wie weit die Zerstörung des Jahres 1392 vorgenommen wurde, wenn sie überhaupt stattgefunden hat. Es ist wahrscheinlich, daß Barnim VI. die vorgefundenen Überreste für einen Neubau verwandte. Auch bei dieser Gelegenheit ist wiederum der geschichtliche Wert des Schloßberges zu erkennen.

Der Titel eines Grafen von Gützkow war auf die Herzöge von Pommern übergegangen. Zum ersten Mal tritt er 1451 bei Wartislaw IX. auf. Bei dem Reichstage zu Augsburg wurde den pommerschen Herzögen u. a. auch die Fahne von Gützkow vorangetragen.

Auf die Glatzzeit Gützkows unter den Grafen deutet kein Platz- oder Straßenname hin, nur in einzelnen Sagen lebt die Erinnerung fort. So wird erzählt, daß einst ein Graf Johann mit vier Pferden in ein Wasserloch zwischen der Stadt und dem Hasenberg hineingerast sei. — In der Nähe des Dorfes Trissow (an der alten Straße von Gützkow nach Voitz) stehen mehrere Linden im Kreise. Von diesem Platz geht die Sage, daß dort ein Graf von Gützkow in der Schlacht gefallen sei. Geschichtlich läßt sich darüber nichts nachweisen. Es könnte vielleicht möglich sein, daß die Gützkower nach der Schlacht am Schoppendam an dieser Stelle mit der Leiche ihres Herrn zuerst Gützkower Grund und Boden betreten haben, welche Tatsache dann im Laufe der Zeit vom Volksmunde verändert worden ist. Doch haben auch sonstige Deutungen dieser Anpflanzung ihre Berechtigung. Eine andere Sage berichtet, daß bei der Zerstörung des Schlosses eine goldene Wiege in den Berg hinabgesunken sei und sich noch darin befinde. Am Johannis- tage soll sie einmal gesehen worden sein. Hier ist zweifellos ein Anklang an die Kyffhäusersage zu erkennen. Wie einst im deutschen Volke die Erinnerung an Barbarossa durch diese Sage fortlebte, gab das alte Gützkow seinem Sehnen nach früherer Pracht und Herrlichkeit durch die Mär von der goldenen Wiege Ausdruck, damit auf das Aussterben des Grafengeschlechts hindeutend und auf Wiederkehr ähnlicher Zeiten hoffend.

Von der Gräfin Cecislawa weiß Thomas Ranzow in seiner Chronik von Pommern folgendes zu berichten. Als sie einst schwer erkrankt war, meinte sie den Teufel vor sich zu sehen, der sie holen wollte. Da ließ sie den Bischof Jaromar von Kammin rufen, mit dem sie verwandt war. Dieser erzählte ihr, daß eine Mutter einmal dem Wolf ihr Kind versprochen hatte und ihn dadurch zum Warten veranlaßte, weil der Wolf ihr Wort ernst nahm. Der Bischof meinte, daß Gott die Gräfin nur scheinbar dem Teufel übergeben wolle; in Wirklichkeit könne das nicht geschehen, da sie ein Kind des Höchsten sei.

Während Gützkow in der politischen Geschichte Pommerns nach 1449 zurücktritt, gewinnt es auf kirchlichem Gebiet mehr an Bedeutung. Aus der Zeit vorher werden uns allerdings nur einige Geistliche genannt. So wirkte hier um 1350 Friedrich Normide als Pleban, d. h. erster Pfarrer. Im Jahre 1320 war Ulrich, Domherr in Stettin, Pleban von Gützkow und 1334 Bernhard von Behr Domherr zu Kammin und Plebanus in Gutsecowe. Hier tritt zum ersten Mal die gelegentliche Verbindung des Gützkower Plebanats mit einem andern kirchlichen Amt auf, eine Tatsache, die in nach-reformatorischer Zeit zu einer dauernden Einrichtung wird. Im 15. Jahrhundert kommen vor: Curd Nyenkerken perner, to Gützkow, Hinrich Bukow kerkher, to Gützkow, Michel Voghe perner, to Gützkow, Werner Zamer plebanus. Auch Kaplane und Vikare werden erwähnt.

Über das kirchliche Leben vor 1500 liegen zwar keine Aufzeichnungen vor, aber längst verschwundene Flurnamen, die nur noch in vergilbten Papieren vorkommen, geben uns einige Anhaltspunkte. Wir lesen dort von dem „Calandes-Acker im hogen Velde“ und dem „Calandes-Acker im Schwinower Velde“. In Bandelin lag der Kalands-hof, der aus einem Bauerngehöft und vier Hufen (etwa 76 Hektar) bestand. Diese Namen deuten auf die Kalande oder Brüderschaften hin, die es in zahlreichen Orten gab. Es waren kirchliche Vereinigungen, auch Gilden genannt, die ihren Mitgliedern ein Begräbniß gewährten und für das Lesen von Seelenmessen sorgten. Ihren Namen hatten sie daher, daß sie sich gewöhnlich am ersten Monatstage versammelten. Jede Brüderschaft hatte einen Schutzpatron; so gab es in Greifswald an jeder der drei Kirchen eine St. Marien-Gilde, an St. Jakobi u. a. die „Hilghen Lichames Gilde“. Auf eine gleiche Brüderschaft in Gützkow weist der Name „S. Lichams-Acker“ hin. Auch „Fromissen-Acker“ dürfte ähnlichen Ursprungs sein.

Von andern Einrichtungen rühren der „S. Jürgen- und S. Gertruden-Acker“ her. Eine St. Jürgen-Wiese lag an der Pentiner Grenze und brachte vier Fuder Heu. In sehr vielen Städten, ja selbst Dörfern, z. B. Ranzin und Raßow, standen weit vor den Toren die St. Georgs- oder Jürgen-Hospitäler und Kapellen. Sie dienten zur Aufnahme der Aussätzigen. Der großen Zahl solcher Art von Krankenhäusern nach zu urteilen muß diese Krankheit in damaliger Zeit weit verbreitet gewesen sein. Das Gützkower St. Jürgen-Hospital, das schon 1259 erwähnt wird, bestand noch 1557; denn in diesem Jahre wurden aus dem Testament des Bürgermeisters Bertkow in Greifswald „6 M den armen luden tho Sanct Jurgen tho Gützkow“ übermittelt.

Der Name „S. Gertruden-Acker“ läßt auf eine Gertrudenkapelle schließen. Auch diese lag gewöhnlich vor dem Tore und war nach der St. Gertrud, der Schutzheiligen der Reisenden, benannt. Ankommende Wanderer konnten hier eine kurze Andacht verrichten; unter Umständen wurde ihnen auch ein erstes Obdach gewährt.

Aus diesen kurzen Nachrichten geht hervor, daß das äußere religiöse Leben in dem kleinen Gützkow hinter dem anderer Orte nicht zurückstand. Doch durch die Reformation wurden neue Verhältnisse geschaffen.

In manchen Städten Pommerns herrschte um 1500 in der Verwaltung, welche das Vorrecht der reichen Patrizierfamilien war, eine arge Mißwirtschaft. Die in Zünften und Gewerken vereinigten Handwerker waren von der Mitbestimmung in städtischen Angelegenheiten ausgeschlossen. Erst im Beginn des 16. Jahrhunderts gelang es ihnen, sich die Theilnahme an der Stadtverwaltung zu erringen. Durch solche Vorgänge im bürgerlichen Leben erwachte auch die Kritik an kirchlichen Dingen, und man entdeckte mancherlei Mißstände. So erregte der große Besitz einiger Kirchen und Klöster Unzufriedenheit, ebenso die Steuerfreiheit und vor allem die Handhabung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Daher fielen Martin Luthers Gedanken auf fruchtbaren Boden, und im Jahre 1534 wurde auf dem Landtage zu Treptow a. N. die Einführung der neuen Lehre in Pommern beschlossen. Bereits im nächsten Jahre erschien die von Johann Bugenhagen ausgearbeitete Kirchenordnung, welche das pommersche Kirchenwesen in evangelischem Sinne regelte. Auf Grund dieser Ordnung sollten an den einzelnen Kirchen Visitationen vorgenommen werden, um den kirchlichen Besitzstand zu sichern, die Anstellung und Besoldung der Geistlichen und andern Kirchenbeamten zu regeln, Vorschriften für die einzelnen Amtshandlungen aufzustellen u. a. m. Das geschah in Gützkow im Jahre 1539; doch ist die Matrikel darüber leider nicht mehr vorhanden und spätere Aufzeichnungen müssen zur Klärung herangezogen werden. Der Besitz der genannten Gilden ging in Kircheneigentum über, so auch der Kalandshof in Bandelin, der dann 1737 gegen das Behrsche Gut Strellin eingetauscht wurde. 1539

Auch eine Tatsache, die bis in die Gegenwart reicht, daß nämlich der jedesmalige General-Superintendent von Pommern Pleban der Kirche von Gützkow ist, geht mit aller Wahrscheinlichkeit in die Reformationszeit zurück; wenn auch diese Regelung des Plebanats oder Pfarramts wegen Fehlens der Visitationschrift von 1539 nicht durch eine Urkunde klipp und klar begründet werden kann. Auf Grund der pommerschen Kirchenordnung wurden für das Herzogtum anfangs drei, später zwei Gen.-Superintendenturen errichtet, die eine für den Teil Pommern-Stettin, die andere für Pommern-Wolgast; diese kommt für Gützkow in Frage. Als erster Gen.-Sup. wirkte hier Johann Knipstro. Ob er auch schon Pleban von Gützkow war, wird nicht gesagt. Wir hören aber aus dem Jahre 1671, daß die Herzöge von Pommern vor „ohndencklichen Jahren“ das Ernennungsrecht für den Vice-Pleban dem jeweiligen Gen.-Sup. übertragen und ihm auch die Pfarreinkünfte von Gützkow als Teil seines Gehalts verliehen hätten. Das sei schon 1539, also bei der ersten Visitation so gewesen. Zum ersten Mal wird von Gen.-Sup. Kunge (1557—95) 1582 angegeben, daß er den Vice-Pleban in Gützkow

gewählt, ernannt und eingesetzt habe. Allerdings geschah das in Gegenwart eines herzoglichen Gesandten. Die Beziehungen der Gen.=Sup. zur Gützkower Kirche sind also in diesen Begebenheiten zu suchen. Das gerade das Gützkower Plebanat dem Gen.=Sup. übertragen wurde, lag wohl in dem großen Grundbesitz der Kirche begründet, von dem ein Teil zur Ausstattung dieses völlig neuen Amtes verwandt werden sollte. Um eine rechtliche Unterlage dafür zu schaffen, mußte der Gen.=Sup. zum Pleban ernannt werden, wobei allerdings die Amtshandlungen vom Vice-Pleban ausgeübt wurden. Vielleicht hat durch diese Amterverbindung die Gützkower Kirche 1539 nicht nur ihren Besitzstand halten, sondern sogar vergrößern können.

Als dem Geistlichen der Kirche zu Gützkow standen dem Gen.=Sup. durch herzogliche Verleihung die Pastorats Einkünfte zu, also die Nutznießung aller Vermögensteile, die der Kirche in früheren Zeiten für das Amt des Plebans zur Verfügung gestellt worden waren. Das war wie bis in letzter Zeit vor allem die Pacht vom Kraulinsacker, die ja Henning von Owstin für das Plebanat bestimmt hatte. Ferner erhielt der Gen.=Sup. die Abgaben aus Kölzin, wie ihm auch die Einwohner zu sämtlichen Diensten und Naturallieferungen verpflichtet waren, die sich aus dem Verhältnis der Leibeigenschaft ergaben. Aus diesem Grunde lag auch die Gerichtsbarkeit über Kölzin in den Händen des General-Superintendenten.

Infolge dieser Amterverbindung führte der am Ort wohnende Geistliche die Bezeichnung Vice-Pleban, der gleich den übrigen Kirchenbeamten von dem Pleban eingesetzt wurde. Als erster nach der Reformation wird Balthasar Offenbergh um 1554 genannt, sein Nachfolger war von 1566—1581 Martin Thom(as). Um die Wende des Jahrhunderts (1582—1618) amtierte hier Melchior Birow. Dem Vice-Pleban zur Seite stand der Diakon, von denen die ersten Daniel Witte, Nikolaus Vockel und Andreas Gützlaff (1562) waren. Der Umfang der geistlichen Amtsgeschäfte geht daraus hervor, daß acht Kapellen von Gützkow aus kirchlich versorgt wurden, nämlich in Pentin, Owstin, Cuntzow, Breechen, Neuendorf, Vargatz, Dargezin und Dambek.

Über das Patronat der Kirche geht aus Bemerkungen verschiedener Jahre hervor, daß es den Herzögen von Pommeren zustand, so heißt es im Jahre 1584: „Das Kirchenlehn (Patronat) gehört dem Herzoge wegen der Graffschaft Gützkow“. Demnach ist anzunehmen, daß ursprünglich die Grafen Kirchenpatrone von Gützkow waren. Nach ihrem Aussterben gingen diese Rechte auf die Herzöge über. Streitigkeiten späterer Jahrhunderte hierüber endeten mit der eindeutigen Festlegung des staatlichen Patronats.

Nachdem diese inneren Umwälzungen kaum beendet waren, setzte der 30jährige Krieg mit seinen Räten ein. Wie weit Gützkow im einzelnen davon betroffen wurde, läßt sich nicht nachweisen; doch wird es in demselben Maße gelitten haben wie das übrige Land. Die Kriegsleiden begannen 1627 mit dem Einmarsch

Wallensteinscher Truppen. Außer Einquartierungen und Expressionen der Soldaten drückte die Kriegskontribution. Besonders den kleinen Städten wurde es schwer, diese Zahlungen zu leisten. Daher borgten sich für diesen Zweck Güzkow 150 Taler und Anklam 100 Taler von der Güzkower Kirche. Anklam hatte dafür einen Hof verpfändet und Güzkow eine Wiese, „Grotten Gorn“ genannt. Als ein Zeichen der durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Not ist auch die Tatsache anzusehen, daß die Kirchenadlerpächter 1633 mit ihrer Pacht vier Jahre im Rückstand waren. Für 1630 und 31 wurde ihnen die Pacht von der Kirche erlassen, die übrige konnte in vier Raten nachgezahlt werden.

Mit dem 30jährigen Kriege hörte auch die Selbständigkeit Pommerns auf. Im Jahre 1637 starb Bogislaw XIV., der letzte pommerische Herzog. Im Westfälischen Frieden 1648 wurde das 1648 ehemalige Herzogtum Pommern geteilt. Ostpommern fiel an das Kurfürstentum Brandenburg, während Westpommern mit Stettin zu Schweden kam. Damit hörte auch die Vogtei Güzkow auf, und der Ort wurde dem schwedischen Amt Wolgast unterstellt. Der Titel eines Grafen von Güzkow ging auf die Könige von Schweden über. So begann für Güzkow 1648 ein neuer Abschnitt seiner Geschichte.

Dritter Abschnitt.

Unter den drei Kronen.

Nach der Übernahme Güzkows in schwedische Verwaltung wurden der Stadt die bisherigen Privilegien 1653 durch die Königin Christine von Schweden bestätigt. Der ehemals gräßliche Besitz, wie Schloßberg, Föhre und Wassermühle gingen in schwedisches Staats-Eigentum über. Wenn auch Güzkow von nun an nur die Rolle eines unbedeutenden Landstädtchens spielte, so wurde es trotzdem von dem Geschehen der Welt in Mitleidenschaft gezogen. Fast alle Kriege der nachfolgenden Zeit berührten den Ort. Es liegen zwar keine ausführlichen Berichte über jede Tatsache vor, aber die hier und da verstreuten Bemerkungen legen ein beredtes Zeugnis davon ab.

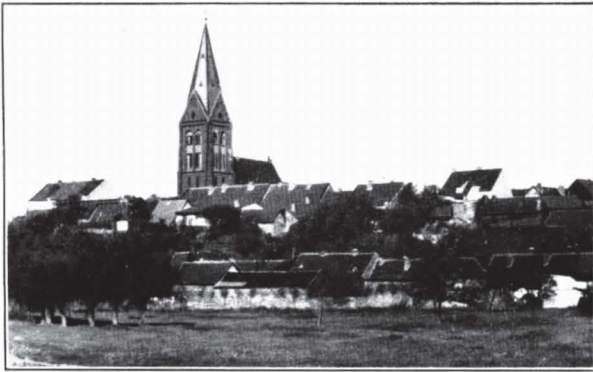
Die Beendigung des 30jährigen Krieges brachte für Güzkow nur eine 10jährige Ruhepause; denn 1658 durchzog wiederum der Krieg das Land. In dem schwedisch-polnischen Kriege stellte sich der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg auf die Seite der Polen und besetzte Schwedisch-Pommern. Auch Güzkow und der Kirchenhof in Bandelin erhielten Einquartierung. Wegen des hierdurch erlittenen Schadens wurde dem Bandeliner Kirchenpächter 1661 die rückständige Pacht in Höhe von 108 Talern auf 50 ermäßigt. Bei zwei andern Schuldnern setzte die Kirche aus Anlaß der Kriegsnot die Schuldsummen

von 540 Talern auf 250 und von 80 auf 40 herab. Aus demselben Grunde befreite sie die Stadt Gützkow auf drei Jahre von der Zinszahlung für die ehemals geliehenen 150 Taler. Aber auch unter Sachschaden hatte der Ort zu leiden. Rücksichtslos hatten brandenburgische und kaiserliche Truppen das Kirchengebäude geräumt. Bänke und Stühle waren auf den Markt geschleppt worden, um einen Unterkunftsraum zu haben. Infolgedessen mußten nach Abzug der Truppen viele Ausbesserungen an Altar und Kirchenstühlen auszuführen werden. Der Glaser erhielt neun Taler, um die von den Soldaten im Pfarrwitwenhaus zertrümmerten Fensterscheiben zu erneuern, auch ein Kirchenfenster war auszubessern. Ebenso wurde die beschädigte Uhr für fünf Taler wieder in Ordnung gebracht. Größere Arbeiten verteilten sich auf mehrere Jahre.

Noch einmal sah Gützkow brandenburgische Truppen, als der Kurfürst Friedrich Wilhelm in dem Kriege gegen Schweden einen Teil seines Heeres an der Fähr über die Peene setzen ließ. Der große Kurfürst scheint in dieser Zeit in Vorpommern Hoheitsrechte ausgeübt zu haben; denn er setzte im Jahre 1679 den Magister Jakob Bohnstedt zum Vice-Pleban in Gützkow ein.

1720 Durch den Abschluß des nordischen Krieges 1720 wurde Gützkow preußisch-schwedische Grenzstadt, da der südlich der Peene gelegene Teil Pommerns Preußen zufiel. Infolgedessen gewann auch die Gützkower Fähr als Zollstelle erhöhte Bedeutung und wurde mit einem Paßschreiber besetzt.

1729 Das größte Unglück für die Gützkower brachte aber das Jahr 1729. Nachdem schon einmal in den Jahren 1691—93 ein Brand gewüthet hatte, dem das Pfarrhaus zum Opfer gefallen war, legte in dem genannten Jahre eine gewaltige Feuersbrunst fast den ganzen Ort in Asche. Der damalige General-Superintendent Albrecht Joachim Krakevitz berichtet darüber folgendes: „Daß die Kirche vom Feuer dergestalt mitgenommen, daß nichts von ihr zu sehen als die Seiten-Mauern, Gewölber und die Giebel. Alles was von Holz gewesen, ist durch Feuer verzehret, so gar, daß auch von denen Ankern, welche unter den Gewölbern in der Höhe sich vormahls befunden, um das ganze Gebäude zu einander fest zu halten, kein einziger mehr vorhanden, und was von dem Mauer-Werke, Gewölbern, und Giebeln noch stehet, mit großer Vorsichtigkeit theils müssen herunter genommen, theils aber ausgebessert werden, weil das Feuer vieles mürbe gemacht, so, daß auch verschiedene große Feld-Steine, welche zum Fundament der Kirchen dienen, durch die Hitze von einandererspaltet. Das ist die Gestalt und Beschaffenheit der Kirchen, die keine Thüren, keine Fenster, keine Stühle, keine Chöre oder Empor-Kirchen, keine Kanzel, kein Beicht-Stuhl, kein Altar, keine Cronen zu Lichtern, womit sie vorhin reichlich versehen war, keinen Turm, keine Glocken, noch sonst etwas hat. — Das zu Gott und Menschen um Erbarmung und Hülffe schreyende Gützkow, welches in der Mitternacht zwischen den 19. und 20. July des 1729ten Jahres durch eine entsetzliche Feuersbrunst dergestalt



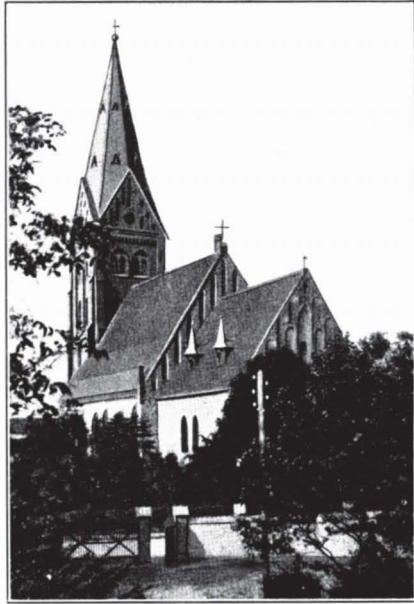
1. Blick auf Süßlow von Südwesten.



2. Kastanientor am Eingang zum Stadttinnern.



3. Große Wallstraße.



4. Evangelische Kirche.



5. Ältestes Siebelhaus. (1933 durch Blitzschlag zerstört).

verwüstet und umgekehret, daß bey nahe 80 Wohnhäuser, ohne Scheunen und Ställe, die Wohnungen der Prediger und Kirchen-Bediente, und insonderheit die von dem Bischof Otto im XII. Jahrhundert erbaute und nach dem jüngsten Kriege mit allem Fleiß und Sorgfalt reparirte Kirche nebst dem Wittwen- und Armenhause erbärmlich in die Asche geleet. — Die Frau M. Petersen hatte die der Kirchen zugehörige Lade, worinnen der Kirchen Schriften noch zum Theil salviret sind, aus dem Hause geschleppt, da sie aber nicht vermochte dieselbe in Sicherheit zu bringen, sie dem Joh. Schmidt (Provisor) übergeben, welcher sie über ein großes Hackelwerk geworfen und dadurch gerettet hat.“

Um den abgebrannten Gützkowern zu helfen, wurde eine Sammlung in Pommeren veranstaltet, für die sich besonders der General-Superintendent Krakeviß einsetzte. Auch im Auftrage der Stadt erbaten zwei Gützkower Einwohner Unterstützung. In ihrem Anseiwis vom 27. August 1729 heißt es: „Gott erwecke Mitleidige Herzen, die sich den bejammernswürdigen Zustand dieser unglückseligen Stadt lassen zu Herzen gehen, und bewahre einen jeden Vor dergleichen unglück.“ Eine Hausammlung in Stralsund erbrachte 276 Reichstaler, die unter Einwohnerschaft und Kirche geteilt wurden. Nachdem der Gottesdienst anfangs unter freiem Himmel, später in einer Wiecker Scheune abgehalten worden war, begann man mit dem Wiederaufbau der kirchlichen Gebäude, der sich jahrelang hinzog. Dieser Neubau brachte jedenfalls die noch heute bestehende zweischiffige Einteilung des Kirchenraumes. Am 7. Februar 1731 fand das erste Begräbnis mit einer Notglocke statt. Das volle Geläute konnte erst später und allmählich angeschafft werden. So wurde das Glöcklein 1742 gegossen mit der Aufschrift: „Me fecit J. C. Woseck in Stralsund nach Gützkow. Soli Deo gloria! 1742.“ Drei Jahre danach folgte die kleine Glocke: „Anno 1745 goß mich Joh. Gottfr. Wosäck in Stralsund. Soli Deo gloria.“ Nach einem langen Zeitraum wurde die große Glocke beschafft, die noch heute im Turm hängt und folgende Aufschrift trägt: „Mich hat gegossen 1798 Gottlieb Metzger in Stralsund. Patron war D. Gottlieb Schlegel. Viceplebanus M. H. J. Gering. Vorsteher Christ. Stoeffhase und Benj. Lück.“ Erst 1800 konnte das Geläute durch die mittlere Glocke mit den gleichen Angaben vervollständigt werden.

Bei der damaligen Größe des Ortes (die Einwohnerzahl belief sich 1767 auf 572) kann man wohl sagen, daß mit 80 Wohnhäusern die ganze Stadt zerstört worden war und es hat einer jahrelangen Aufbauarbeit bedurft, um wieder allen Einwohnern Unterkunft zu verschaffen. Leider sind auch wichtige Akten und Urkunden ein Raub der Flammen geworden, wodurch die Erforschung der Ortsgeschichte ungemein erschwert wird.

Außer dem Brandunglück brachte das 18. Jahrhundert auch wieder Kriegsdrangsal; denn der Siebenjährige Krieg breitete seine Schrecken bis hierher aus, wie aus folgender Nachricht hervorgeht. Es starb im Jahre 1758 „der junge Chemann Dithmann zu Pentin, welchen die Preussische Dragoner so geschlagen“.

Das neue Jahrhundert begann mit den gleichen Nöten. Auf die Unglücksjahre 1806/07 folgten die französische Besatzung und der Durchzug napoleonischer Truppen nach Rußland. Soldaten der verschiedensten Völker Europas marschierten durch Pommern und Gützkow. Lebensmittel und Vargeld mußten von der Stadt und den Einwohnern aufgebracht werden, und was die Truppen nicht freiwillig erhielten, raubten sie. Dazu kamen die vielen drückenden Einquartierungen, unter denen besonders das Pfarrgehöft zu leiden hatte.

Im wirtschaftlichen Leben Gützkows war natürlich die Landwirtschaft vorherrschend. Daher spielten auch die Bauern oder Bauleute im Gegensatz zu den übrigen Einwohnern, den Gewerks-Bürgern, eine besondere Rolle. Jene waren mit einer Zahl von 38 korporativ in der sog. Baumannschaft zusammengeschlossen, die sich auf festen Satzungen gründete. Die Mitgliedschaft war erblich und verblieb bei dem Hof. Die Baumannschaft genoß auf den Stadtfreihheiten, d. h. den allen Einwohnern zur Benutzung zustehenden Äckern, Wiesen und Waldungen (der altgermanischen Allmende) gewisse Vorrechte, für die auch außer den allgemeinen Abgaben entsprechende Dienste, z. B. Führen in Krieg und Frieden zu leisten waren. Der Ursprung der Baumannschaft ist dunkel. Jedenfalls bildeten die Mitglieder die direkten Nachkommen der in der Grafenzeit zuerst angesiedelten Bauern. Später zuziehende Bürger mußten sich mit geringerer Nutzung des Gemeineigentums begnügen. Ähnlich wie die Baumannschaft waren auch die Krowlinspächter zusammengeschlossen.

Der Baumannschaft entsprachen auf dem Gebiete des Handwerks die sich im 18. Jahrhundert bildenden Zünfte und Innungen. Die älteste von ihnen ist die Schuhmacherinnung, über welche die erste Nachricht schon aus dem Jahre 1621 stammt. Die Zunft der Müller wurde 1725 und die der Schmiede 1736 gegründet.

Für das politische und rechtliche Leben Gützkows in dieser Zeit waren die Bursprake von 1686, die Bruchordnung 1782 und das Stadtrecht von 1793 maßgebend. Der Name Bursprake hängt nicht mit der plattdeutschen Bezeichnung des Bauern als Bur zusammen, sondern geht zurück auf den freigebornen Germanen als Mitglied seiner Hundertschaft, wie auch die Familiennamen Gebur und hochdeutsch Gebauer denselben Stamm haben. So wäre der Sinn des Wortes Bursprake am treffendsten mit Bürgersprache wiedergegeben. Sie wurde alljährlich regelmäßig ein- oder zweimal und bei besonderen Gelegenheiten öffentlich vorgelesen und beginnt daher auch mit einer „Anrede an die Bürger“, die folgendermaßen lautet:

„Ehrfame und ehrliebende Bürger und Freunde! Es ist E. E. Rath und Gerichte dankbar, daß sie sich zu diesemahl hier gehorsamlich eingefunden haben, diese Raths-Beliebung anzuhören. So habe nun ein jeder frommer Bürger und Einwohner Achtung, und höre mit Fleiß zu, daß er sich in seinem Handel und Wandel so verhalte, und für Strafe und Schaden sich zu hüthen wisse.“

Aus den nun folgenden 47 Artikeln geht hervor, daß dem Ort ehemals bei der Erhebung zur Stadt das Lübische Recht

verliehen worden war; das Jahr der Stadtverdung wird leider auch hier nicht angegeben.

Um die Bürger zur Achtung vor der Obrigkeit zu erziehen, heißt es gleich in Artikel 1: „Soll Niemand so in dieser Stadt gefessen, auf Unsere hohe Landes-Obrigkeit, Deroselben Fürstlichen und Königlichen Beamten noch Rätthe, oder auch Bürgermeister, Richter und Rahtsperonen schelten, noch ihnen etwas Böses nachreden, bey 20 Gulden Strafe.“ Artikel 3 und 4 sagen zu diesem Punkt: „Es soll ein jeder Bürger, wenn er vom Rath oder Richter gefordert wird, sich vermöge seines Eides gehorsamlich einstellen bey Strafe 5 Gulden. Niemand soll des Rathsdieners, wenn derselbe vom Rath oder Richter ein Gewerb zu verrichten gesandt wird, mit unnützen oder Scheltworten anfahen, wer sich es untersteht, bey Gefängnis und 10 Gulden Strafe“. Wer eine Ladung vor Gericht nicht befolgte, wurde gleichfalls bestraft. Bei einer dreimaligen Versäumnis der Urteilsverkündigung galt die Sache des Richterschienenen als verloren. Ebenso waren für Berufungen gegen das Urtheil des Stadtrichters beim Rat oder beim Landesherrn gewisse Gebühren festgesetzt. Über das Verhalten vor Gericht sagt Artikel 35 noch: „Es soll niemand mit Waffen oder Gewehr vor Gericht kommen, bey Verlust derselben.“

Bei einem Todesfall mußten die Erben innerhalb 4 Wochen ihre Erbschaft gegen Zahlung von 8 Schillingen und 8 Pfennigen anmelden, „geschieht es nicht, so nimmt Ein Rath die Erbschaft laut Lübschen Recht an sich, und wann ein Fremder Erbschaft bekommt, giebt er davon Einem Rath den Zehenden.“ Eine Vormundschaft trat nur in Kraft, wenn der Bürgermeister sie bestätigt hatte.

Besondere Beschränkungen waren den Einwohnern in der Veräußerung ihres Eigentums auferlegt; denn die Artikel 30 und 45 bestimmen: „Es soll keiner in dieser Stadt sein Erb- oder was sonst sein Eigentum ist, veräußern, verpfänden oder verkaufen, ohne des Raths Vorwissen, bei Strafe 5 Reichsthaler. Kein Bürger soll hünerner sein Heugraß, es sey in Freyen, Freyheiten oder Hanswischen keinen Fremden außer der Stadt verkaufen, sondern vor Erst den Bürgern anbiethen, bey Verlust des Heues und 2 Gulden Strafe“.

Dafür stand aber das Eigentum des Einzelnen und der Gemeinde unter Schutz; denn „Wer Kohl, Obst, und Kraut aus andern Gärten, und Bäume in- oder außer der Stadt wegstiehlt, soll am Schandpfosten geschlossen werden, und einen Tag und Nacht daran zur Strafe stehen, derjenige so es siehet und nicht nachsaget, soll 5 Gulden Strafe erlegen. — Kein Bürger soll dem andern an dem Acker etwas abpflügen, auch nicht in Wischern oder Graß noch Korn abmähen, auch nicht zu nahe zäumen, bey 10 Reichsthaler.“ Holzschlagen in den städtischen Gehegen und Dorfstrecken in den Stadtwiesen durfte nur mit zuständiger Erlaubnis geschehen. Zur Abend- oder Nachtzeit war das Holzfällen und -fahren überhaupt verboten.

Über das sonstige Verhalten gegen die Mitmenschen heißt es in Artikel 2: „Niemand soll ehrliche Leute, sie seyn Manns, Frauen oder Jungfrauen an Ehre und Glimpf schelten, bey Strafe 20 Gulden.“ Gesah dies doch, so bestimmt Artikel 5: „Wird jemand innen oder Außerhalb der Stadt geschmähet, an Ehr und Redlichkeit gescholten, der soll es dem Bürgermeister oder Richter, wo gebräuchlich klagen, würde aber einer gehauen, gestochen oder geschlagen, der soll sich von den Stadt-Barbier im Beysein einer Rathsperson gichten lassen.“ Die Kosten hierfür hatte natürlich der Täter zu tragen.

Ohne Ursache Aufruhr zu erregen oder falsche Gerüchte zu verbreiten, war nach Artikel 13 verboten. Ebenso stand das nächtliche Lärmen auf der Straße unter Strafe. „Es soll sich ein jeder, er sey jung oder alt, bey Abend- und Nachtzeiten friedsam und stille auf den Straßen verhalten, daferne einer nach Klocke 9 auf der Straße angetroffen würde, der da Muthwillen übte, der soll von der Wache gefänglich genommen, in Haft gebracht und nach Verdienst bestraft werden.“ Diese Nachtwache wurde von den Bürgern abwechselnd ausgeübt; im Behinderungsfalle konnten sie etnen Vertreter schicken. Erwies sich in besonderen Fällen die Wache als zu schwach, so mußte jeder Einwohner auch außer der Reihe zu Hilfe kommen.

Strenge Vorschriften gab es wegen der damit verbundenen Gefahr über den Gebrauch von Licht und Feuer. Das Hantieren mit ungeschütztem brennenden Licht in Ställen, Scheunen und an andern gefährlichen Orten stand unter 5 Taler Strafe. Ebenso empfindlich wurde derjenige bestraft, der einen solchen beobachteten Fall nicht zur Anzeige brachte. Flachs sollte nicht über offenem Feuer oder am Ofen getrocknet werden. Das Abfeuern von Schußwaffen innerhalb der Stadt war verboten. Ein jeder Hausbesitzer „soll eine gute Dachleiter, ein gut ledern Cymmer, und hölzerne Spritze, deren man in Feuersnöthen (welche Gott gnädig abwenden wolle) gebrauchen könne“.

Für einige Berufe galten ganz besondere Bestimmungen, z. B. für die Brauer, denen ein Bierpreis vorgeschrieben war; ferner „soll ein jeder Brauer richtigen Scheffel und Bier-Pott haben, und soll ein jeder des Jahrs sich mit Korn versehen, daß er möge gut Bier brauen, und soll auch kein Mangel an Bier seyn, bey 5 Gulden Strafe. — Es soll auch kein Brauer vor 3 Uhr frühe Morgens kein Feuer unter die Darren haben, und auf den Abend um 9 Uhr auslöschten, wer dieses nicht thut, soll 1 Gulden Strafe geben“. Die übrigen Einwohner durften kein Bier brauen. Die Kaufleute „sollen gute Waare zur Stadt-Nothdurfft schaffen, und rechte Gewichte und Pfunde haben, bey Verlust der Waaren so oft es geschieht“. Die Bäcker „sollen alle Wege gut Weiß- und Kockenbrodt in den Häusern, bey 5 Reichsthaler Sündsch, und da einer nicht löbl. Brod haben würde, dem soll es genommen und den Armen gegeben werden“.

In erster Linie für Ackerbürger galt wohl die Vorschrift, stets die Zäune in Ordnung zu halten. Eine ähnliche Bestimmung

befindet sich auch in der Ufedomer Bauern-Zimmung von 1614. Desgleichen war es hier wie dort unzulässig, das Vieh selber auf die Weide zu treiben; das mußte dem Gemeindegirten überlassen bleiben, der sein Kopfgeld dafür erhielt. „Es soll auch ein jeder des Nachts sein Vieh in die Ställe treiben, da das nicht geschiehet und es zu Schaden kommet, soll er seinen Schaden selber tragen“. Der Verdienst des Tagelöhners betrug 3 Schilling. Feierabend war in der Zeit von Michaelis bis Ostern um 6 Uhr; vor Tagesanbruch sollte der Tagelöhner nicht an die Arbeit gehen.

Der Gastwirt „soll zusehen, was vor Gäste er beherberget in seinem Hause und soll auch kein Fluchen und Spielen gestatten, da Unglück und Schaden daraus entstehen kann, da denn der Wirth für die Gäste Antwort geben soll, und darüber gestaltten Sachen nach gestraffet werden“. Ferner durfte kein Einwohner ohne Wissen und Einwilligung des Rates Fremde bei sich aufnehmen. Auch „soll kein Bürger unter den Predigten im Bier und Branntweinskrügen sitzende Gäste haben, bey 5 Gulden Strafe, fremde und reisende Leute außer dem Kirchspiel sind hierunter nicht gemeynet“. — Fremde Kaufleute genossen auch bei Jahrmärkten während ihrer Stand-erlaubnis den Schutz der Stadt.

Nach diesen Vorschriften vollzog sich das Leben in Güzkow um 1700. In ähnlicher Weise regelte auch die Bruchordnung vom 1. September 1783 die Verhältnisse. Noch mehr Wert als die Bursprache legte sie auf die Sontagsheiligung. So war es nach § 3 verboten, sich während des Gottesdienstes in Gasthäusern aufzuhalten und dort Wein, Bier oder Branntwein zu genießen. Der Wirt und auch der Gast hatten eine derartige Übertretung mit je 3 Gulden zu büßen, welche Strafe sich in Wiederholungsfällen jedesmal um diesen Betrag erhöhte. Die Hälfte dieser Strafe mußte der Geschäftsmann erlegen, der in der angegebenen Zeit Waren verkaufte und ebenso der Handwerker, der am Sonntag seinen Beruf ausübte.

Auch eine gewisse Straßenordnung ist schon zu erkennen. So sollte kein Vieh umherlaufen; der vom Hof getragene Dung mußte binnen 24 Stunden abgefahren sein; jeden Sonnabend waren die Straßen zu fegen. Doch hatte der Magistrat die Pflicht, diesen Schmutz beseitigen zu lassen.

Am interessantesten für unsere heutige Zeit sind wohl diejenigen Bestimmungen der Bruchordnung, die in das Familienleben der Einwohner eingreifen. Bei Verlobungen war es nur gestattet, die Eltern und Geschwister einzuladen oder, wenn solche nicht vorhanden waren, vier Paare. Zu Hochzeiten konnten bis zu 16 Paaren geladen werden. Die Bewirtung durfte aber nur einen Tag dauern, wie überhaupt jeder Überfluß an Essen, Trinken und Kleidung unter Strafe stand. Dasselbe galt auch für Taufen und Begräbnisse, an denen nur die nächsten Verwandten teilnehmen sollten.

Damit auch jeder Einwohner von allen Bestimmungen Kenntnis erhielt, beauftragte die Regierung den Magistrat, die Bruchordnung drucken und verteilen zu lassen.

Das Stadtrecht von 1793 gibt einen Einblick in die Verwaltung des Ortes. Diese wurde von dem Bürgermeister und dem Magistrat ausgeübt; ihnen zur Seite standen als Vertreter der Bürgerschaft die vier Viertelmänner und die acht Achtmänner. Die Mitglieder des Magistrats ernannte der Amtshauptmann in Wolgast, während die Wahl der Achtmänner wiederum Sache des Magistrats war. Die Viertelmänner wechselten jährlich und schlugen dem Magistrat dann acht Bewerber vor, von denen dieser vier auswählte. Die Amtsdauer der Achtmänner betrug acht Jahre, dagegen waren die Magistratsmitglieder auf Lebenszeit gewählt. Nahe Blutsverwandte und Verschwägerter durften der gleichen Körperschaft nicht angehören. Auf Grund der Bewidmung von 1353 besaß die Stadt auch die Gerichtsbarkeit mit Ausnahme des Rechtes der Verhängung der Todesstrafe. Wegen der schlechten Finanzlage des Ortes wurden 1793 die Stellen eines Stadtrichters und eines Stadtsekretärs abgebaut und die Obliegenheiten dieser Ämter dem Bürgermeister übertragen.

Über das Schulwesen Gützkows erfahren wir aus der Zeit kurz nach 1600 einige Nachrichten. Wohl gab es schon vor der Reformation in größeren Städten Kirchenschulen und sog. Lateinschulen; aber das Volksschulwesen lag noch sehr im argen, vor allem in den Landstädten und auf den Dörfern. Luther wies die Landesherren, die Städte, Grundherren und Kirchen ganz besonders auf Gründung und Ausbau der Volksschulen hin, um die Volksbildung zu heben. So wird auch wohl bald nach Einführung der Lutherschen Lehre in Pommern, also nach 1534, auf Grund der Kirchenordnung von Johann Bugenhagen in Gützkow eine Schule entstanden sein. Zum erstenmal wird 1626 der „Schollmeister“ genannt. Die wenigen Hinweise über das Schulwesen Gützkows in dieser Zeit geben etwa folgendes Bild. Neben dem Vice-Pleban amtierte an der Kirche ein Kaplan oder Diakon, der außerdem Kantor, Küster und Lehrer war. Um diesen verschiedenen Obliegenheiten nachkommen zu können, hielt er sich einen Vice-Küster oder richtiger gesagt Glöckner, der aber mit der Schule nichts zu tun hatte. Ferner nahm er sich einen Vice-Kantor an, der ihm gleichzeitig Schulgehilfe war und amtlich als Schulmeister bezeichnet wurde. Der Diakonus unterrichtete als Rektor die erste Klasse, die in seinem Hause untergebracht war und der Vice-Kantor die zweite Klasse gleichfalls in seiner Wohnung, wofür er aber von der Stadt Miete bekam. Ebenso mußte die Stadt die Schuleinrichtungen stellen. Dieser Vice-Kantor hatte also wie der Diakonus ein Doppelamt inne. Als Kantor hatte er den Gemeindegesang zu leiten, weil es keine Orgel gab, und als Lehrer unterrichtete er die zweite Klasse. Daher floß seine Besoldung auch z. T. aus der Kirchen-, z. T. aus der Stadtkasse. Von der Kirche bekam er im 17. Jahrhundert etwas Land und 21 Taler, 16 Groschen in bar, von der Stadt einen Garten, Weidgerechtigkeit für eine Kuh und 20 Taler bar. Außerdem erhielt er von jedem Kinde vierteljährlich 12 Groschen und im Winter noch 6 Groschen Holzgeld.

Wenn die zweite Pfarrstelle einmal unbefetzt war, mußte der Vice-Kantor die Nachmittagspredigten und andere Amtshandlungen übernehmen und erhielt dafür die Hälfte der Diakonats Einkünfte. Doch ging es ihm zu andern Zeiten wieder sehr schlecht. So hatte er 1633, also im 30jährigen Kriege, seit sechseinhalb Jahren kein Gehalt von der Stadt bekommen. Um 1750 gab der Diakonus das Kantorat ab, und der Vice-Kantor versah sein Kirchenamt selbständig. In dieser Weise blieben die Gützkower Schulverhältnisse bis nach 1800 unverändert. Die für Gützkow 1792 erschienene Schulordnung war eigentlich nur die staatliche Bestätigung und Anerkennung des bisher Gewordenen.

Über das Aussehen der Stadt im 17. und 18. Jahrhundert sind keine Bilder vorhanden. Die Darstellung auf der Lubinschen Karte von 1618 ist zu ungenau, um über Einzelheiten Anhaltspunkte geben zu können. Auf dieser Grundlage und mit Hilfe von gelegentlichen Bemerkungen können wir uns von dem Ort folgendes Bild machen. Um die Kirche herum lag der Friedhof, der von der Straße durch eine Mauer getrennt war. Außerdem waren auch Begräbnisse in der Kirche zulässig, doch sind sie wegen der verhältnismäßig hohen Kosten nicht zu oft vorgekommen. Für die Oeffnung der Gruft im Kirchenraum waren bei der Beerdigung eines Erwachsenen zwei Taler besonders zu entrichten, bei der eines Kindes ein Taler. Nach 1800 fanden keine Beisetzungen in der Kirche mehr statt. Im Jahre 1809 wurde der neue Friedhof für die Stadtgemeinde außerhalb des Ortes angelegt, während jedes eingepfarrte Dorf seinen eigenen erhielt. Es war damit wieder teilweise der frühere Zustand hergestellt worden, als bei jeder der genannten Kapellen ein Begräbnisplatz vorhanden war. — Gützkow besaß in damaliger Zeit noch zwei Stadttore. Das eine, 1618 Hohes Tor genannt, stand dort, wo sich die Kirch- und Adolf-Hitler-Straße vereinigen in der Nähe des alten Giebelhauses, das 1933 der Blitz zerstörte. Dieses Tor wurde erst im vorigen Jahrhundert abgerissen und dürfte den alten Gützkowern noch bekannt sein. Das andere Tor ist an dem unteren Ende der früheren Langen Straße zu suchen, und hieß kurz Stadttor. Es wird 1733 auch als „Thor bey der Mühlen“ bezeichnet. Über seine Beseitigung erfahren wir nichts. Von hier aus zog sich ungefähr der heutige Schul-, Großen und Kleinen Wallstraße folgend der „Stadtwall“ hin bis zu dem Hohen Tor.

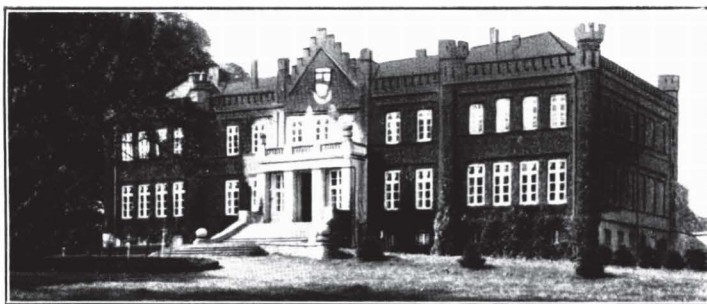
Die Zeit der schwedischen Herrschaft in Neuwestpommern und Rügen war durch äußerste Milde und Nachsichtigkeit der Regierung gekennzeichnet. Sie griff durch Gesetze und Verordnungen möglichst wenig in das öffentliche und private Leben der Bewohner ein. Staatliche Verfügungen bedeuteten meistens nur die Bestätigung der bestehenden Verhältnisse. Dies hatte den Vorteil, daß sich unsere Vorfahren wohl fühlten und kaum als Untertanen eines fremden Staates betrachteten. Alte Sitten und Gebräuche wurden geschont und blieben daher erhalten. Kennzeichnend für diese Zeit ist das Wort: „Unter den drei Kronen ist gut wohnen“. Andererseits aber

bestand der Nachteil, daß bei der wenig spürbaren Regierungsgewalt die Landstände allzufreie Hand bekamen, was zur Vernichtung des Bauernstandes führte. Viele Dörfer jenseits der Peene zeigen noch heute das Bild aus der Siedelungszeit des 13. und 14. Jahrhunderts, nämlich den Gutshof mit einer mehr oder weniger großen Zahl von Bauernhöfen. Dort haben die preußischen Könige, besonders Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große den Grundherrn das Einziehen und Beseitigen der Bauernhöfe, wie es im 17. und 18. Jahrhundert üblich war, untersagt. Eine solche straffe Regierung, die den Bauernstand schützte, fehlte in Neuvorpommern. Daher verschwand ein Bauernhof nach dem andern, und aus den Bauern wurden Tagelöhner. Dieses Vorgehen ist noch heute an den ländlichen Siedlungsformen in Neuvorpommern zu erkennen. Auch die nächste Umgebung Güzkows wurde davon in Mitleidenschaft gezogen. So bestand im Jahre 1684 Bargatz aus dem Gutshof und zwei Bauernhöfen, auf die vielleicht noch der Flurname „Dörpstedten“ hinweist. In Brechen lagen außer dem Gut drei Bauernhöfe, in Gumkow zwei. Ebenso bestand Wieck aus mehreren Voll- und Halbbauernhöfen. Der letzte davon ist jedenfalls der Schulzenhof.

Vierter Abschnitt.

Wieder mit dem Vaterlande vereinigt.

1815 Durch die Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß 1815 wurden die staatlichen Verhältnisse in Deutschland neu geregelt. Preußen erhielt auch den letzten Teil Pommerns, nämlich unsere engere Heimat Neuvorpommern mit Rügen. Dadurch ging der Titel eines Grafen von Güzkow auf die preußischen Könige über, die ihn bis 1918 getragen haben. Doch wichtiger und schwieriger waren andere staatspolitische Änderungen. Um der durch die milde Schwedenherrschaft verwöhnten Bevölkerung den Übergang in den neuen Staatsverband zu erleichtern, ging die preußische Regierung hierbei mit großer Rücksicht vor. So bildete dieses Gebiet noch bis 1880 einen eigenen Provinzialverband, dessen Landtag sich aus den Vertretern der Stände, Adel und Städte, zusammensetzte. An dem Widerstand dieser Stände scheiterte 1828 die Einführung des preußischen Landrechts; dafür behielt das Provinzialrecht des Herzogtums Neuvorpommern und des Fürstentums Rügen seine Gültigkeit und wurde 1837 schriftlich niedergelegt. Einige Bestimmungen hieraus sind noch bis nach 1918 in Kraft gewesen. Nach der Aufhebung der schwedischen Ämter 1816 und der Neueinteilung in anfangs sechs und 1827 in vier Kreise gehörte Güzkow zum Kreise Greifswald. Bei diesen verwaltungstechnischen Änderungen wußten aber die neuvorpommerschen Städte ihre Rechte zu wahren. Die



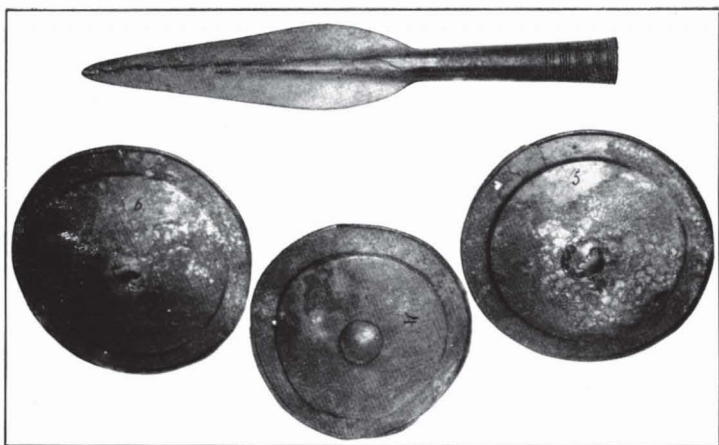
6. Volksschule.



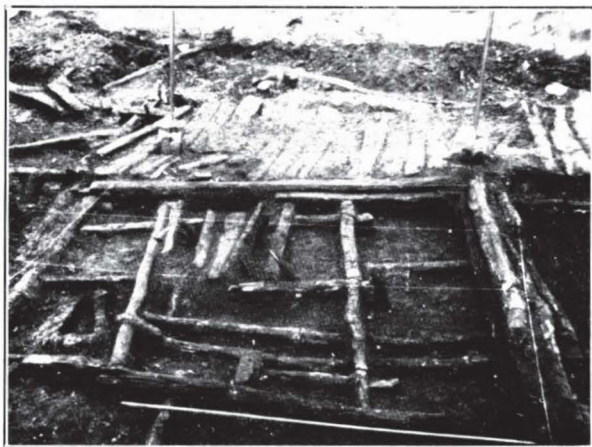
7. Linde in der Adolf Hitler-Straße.



8. Der Schulzenhof.



9. Lanzenspize und Zierscheiben aus dem Gühfower Bronzefund.



10. Fundament eines wendischen Hauses am Schloß.
W. A. (Im Hintergrunde der Bohlenweg).



11. Die Gühfower Fähre.

preußische Regierung wollte ihnen zuerst die Wahl zwischen der Steinischen Städteordnung von 1808 und der neueren von 1831 lassen. Da sie aber einen Widerstand befürchtete, nahm sie davon Abstand. Daher behielten die Städte ihre eigene Gerichtsbarkeit bis 1849 und die alten Verfassungen weiterhin. Durch die Aufhebung des Amtes Wolgast erschien 1816 für das Gützkower Stadtrecht eine Ergänzung, welche die sich aus dem bisherigen Amtsverhältnis ergebenden Bestimmungen änderte. Erst 1853 kam das Gesetz betr. die Städteverfassungen Neuvorpommerns heraus. Auf Grund dieser neuen Rechtslage bearbeitete ein besonderer Ausschuß die von den Städten eingereichten Reglements mit ihren Unterlagen und glich die Verwaltung mehr und mehr der in den altpreußischen Landesteilen liegenden Städten an. Das Ergebnis für Gützkow war der Stadtrat vom 28. Oktober 1858 mit der staatlichen Genehmigung vom 6. Dezember. Danach wurden die städtischen Angelegenheiten von dem Bürgermeister, dem Magistrat und dem Bürgerschaftlichen Kollegium geordnet. So ist die Verwaltung der neuvorpommerschen Städte und damit auch Gützkows in der Geschichte einen andern Weg gegangen als die der übrigen preußischen Städte. Aus dem Lübischen Recht und sonstigen landesherrlichen Verleihungen entstanden die Reglements und aus diesen dann wieder die Rezeffe. Erst die nationalsozialistische Regierung hat auf diesem Gebiet mit starker Hand die notwendige Einheit hergestellt.

Aber auch die große Politik ging im 19. Jahrhundert nicht an Gützkow vorüber. Die Wogen des Aufsturus von 1848 erreichten auch diesen kleinen Ort. An der Spitze der Verwaltung stand zu dieser Zeit der Bürgermeister Wuthenow, ein Freund und Festungsgenosse Fritz Reuters. Seine Gattin Alwine, Tochter des Superintendenten Balthasar in Gützkow, hat sich durch ihre plattdeutschen Gedichte einen Namen erworben. Sie sind unter der Bezeichnung „En poa Blomen ut Annamariel Schulten ehren Soahren“ zum ersten Mal 1858 von Fritz Reuter herausgegeben worden. Manch altem Gützkower mag die Dichterin durch ihren Aufenthalt auf dem Schulzenhof noch bekannt sein. Sie starb am 8. Januar 1908 in Greifswald, wo eine Gedenktafel an sie erinnert. Trotz allgemeiner Achtung besaß Bürgermeister Wuthenow in den Kreisen der Ackerbürger wenig Zuneigung, warum, ist nicht bekannt. Am 22. April 1848 sollte auf Anordnung Wuthenows in seiner Eigenschaft als 1848 Stadtrichter der Arbeiter Vorgwardt zur Verbüßung einer Gefängnisstrafe verhaftet werden. Er leistete aber Widerstand, und ein aufwühlender Haufe, unterstützt durch die Bauleute, zog vor das Rathaus, um Bürgermeister und Magistrat abzusetzen. Auch die übrigen Einwohner wurden gezwungen, sich dem Zuge anzuschließen. Wuthenow hielt den Rebellen zwar die Unrechtmäßigkeit ihres Handelns vor, doch erhielt er als Antwort nur ein wüßtes Geheul. Da erklärte er, der Gewalt weichen zu wollen und übergab dem Anführer die städtischen Schlüssel und Siegel. Einige ruhige Bürger, wie der Apotheker Neumann, der Arzt Krüger, sowie mehrere Kaufleute

und Handwerker teilten der Regierung diese Vorgänge mit und bemerkten, daß kein Grund vorlag, den Magistrat abzusetzen. £ gleicher Zeit schickten aber die Aufständischen den Ahtmann Schu und den Viecker Brennereipächter Vorkenhagen, einen besonders Feind Wuthenows, nach Berlin. Sie nahmen ein Schreiben mit, de 179 Einwohner z. T. unter Bedrohung unterzeichnet hatten. Dara wurde das Kreisgericht in Greifswald beauftragt, die Vorgänge i Gützlow zu untersuchen und auch die vorläufige Stadtverwaltung zu übernehmen. Als aber der Kreisgerichtsdirektor Schnitter am 2 April mit einem Schreiber und einem Gerichtsboten in Gützko eintraf, wurde er nicht nur beleidigt, sondern auch auf dem Rathaus festgehalten und an der Ausübung seiner Amtstätigkeit gehindert. Nur durch schleunige Flucht konnte er sich retten. Die Folge davon war der Einsatz militärischer Hilfe. Eine Landwehrabteilung unter Führung des Leutnants von Plotow erhielt den Auftrag, die Gerichtsbeamten zu schützen und die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Die Nachricht hiervon ließ den Mut der Aufrihrer ganz bedeutend sinken. Am Morgen des 7. Mai zwischen 2 und 3 Uhr rückte d 120 Mann starke Abteilung in Gützlow ein. Zunächst wurden 1 von Wuthenow bezeichnete Personen festgenommen; dann ging man an die Säuberung des Rathauses, wo die neuen Machthaber die Stadt durch Rauchen, Brantweintrinken und Kartenspiel „verwaltet hatten. Im Laufe des Vormittags sollten die Verhafteten an Wagen nach Greifswald gebracht werden. Dabei nahm ein Teil der Bevölkerung wieder eine bedrohliche Haltung ein. Das ändert sich auch nicht, nachdem das Militär scharf geladen hatte. Als die Menge trotz dreimaliger Aufforderung sich nicht verteilte, ließ der Leutnant von Plotow einen Teil seiner Mannschaft mit gefällter Bajonett vorgehen, wobei es einige Leichtverwundete gab. Unglücklicherweise entlud sich das Gewehr eines Landwehrmannes, un die Kugel ging durch die offene Tür des Bäcker Meistichen Hause in die Decke des Flurs. Die Abführung der Gefangenen ging nu ohne Störung vor sich. Die folgende Untersuchung ergab die völlig Haltlosigkeit der gegen den Magistrat erhobenen Anschuldigungen. Er wurde wieder eingesetzt, ebenso der aus dem Rathause vertrieben Ratsdiener Schröder. Ein Gnadengesuch befreite die Aufrihrer von Strafe. Die Unzufriedenheit eines Teils der Einwohnerschaft hatt sicher ihren Grund in der veralteten Stadtverfassung und den revolutionären Vorgängen in Berlin. Ein kleiner örtlicher Unl genigte dann, um einen offenen Aufruhr zu bewirken. Der Bürgermeister Wuthenow übernahm kurze Zeit darauf das Amt eines Kreisrichters in Greifswald.

Von wirtschaftlicher Bedeutung war die in den Jahren 1851 bis 1857 durchgeführte Gemeinheitsteilung oder Separation. Bis dahin wurde die Nutzung des Bodens nach den Grundfäzen der Dreifelderwirtschaft betrieben. Die ganze Feldmark bestand aus drei Schlägen, dem Sommer-, Winter- und Brachs Schlag. In jeden hatten die Grundbesitzer einen Teil ihres Eigentums. Die Wissenschaft

hatte die Landwirtschaft auch die Ausnutzung der Brache gelehrt. Daher sollten die einzelnen Stücke jedes Besitzers zusammengelegt werden. Aber erst umständliche und langwierige Verhandlungen führten zu der neuen Wirtschaftsform; denn keiner der Beteiligten, wie Stadt, Kirche, Ackerbürger und sonstige Einwohner wollte von seinen Liegenschaften und Gerechtsamen auch nur eine Kleinigkeit einbüßen. Infolge der verschiedenen Güte des Bodens war nach der Durchführung der Separation der Gesamtbesitz des Einzelnen etwas größer oder geringer geworden. Die Inhaber von Weidgerechtigkeiten wurden durch Überweisung von Wiesen oder andern Grundstücken abgefunden. Aus diesem Vorgang stammt der Name Abfindung, mit dem in der Gützkower Feldmark verschiedene Teile bezeichnet werden.

Auch die übrigen Wirtschaftszweige belebten sich in der Zeit nach 1815. So bestanden im Jahre 1861 elf Innungen und zwar die der Leinweber, der Müller, der Bäcker, der Maurer, der Schmiede, der Schlosser, der Nagelschmiede, der Schuhmacher, der Schneider, der Tischler und der Stuhlmacher. Eine der stärksten war die Weberinnung, die mit sechzehn Meistern und drei Gesellen 23 Webstühle in Betrieb hatte. Auf dem Gebiet des Handels war der Gützkower Pferdemarkt weit und breit bekannt, wovon die Redensart zeugt: „Wenn wi uns nich irer werre sein, denn upn Gütkschoschen Pirmark“.

Von dem allgemeinen Aufschwung zeugt auch die zunehmende Einwohnerzahl des Ortes. Während sich diese im Jahre 1816 bei der Übernahme in preussische Verwaltung auf 997 belief, brachte die Zählung am 3. Dezember 1864 eine Einwohnerzahl von 1992. Dem entsprach auch die weitere Entwicklung des Schulwesens. Nach 1800 war die zweite Schulklasse in der Weise angewachsen, daß der Kantor sie nicht allein unterrichten konnte. Daher unterstützte ihn seine Tochter als Schulgehilfin in einer dritten Klasse. Im Jahre 1830 erhielt die Kirche eine Orgel. Da aber der damalige Kantor Sellentin wegen seines Alters des Orgelspiels nicht mächtig war, wurde ein Organist benötigt. In dieser Lage einigten sich Stadt und Kirche und stellten einen Lehrer ein, der zugleich das Organistenamt übernahm. Seine Besoldung wurde daher auch von beiden Gemeinden übernommen. Das geschah im Jahre 1831. Die Einwohnerzahl Gützkows war in der Zeit von 1831 bis 1849 von 1222 auf 1556 gestiegen. Dadurch hatte auch die Schülerzahl bedeutend zugenommen, und die Einrichtung einer vierten Lehrerstelle war nötig geworden. Es wiederholte sich nun der Vorgang von 1831. Im Jahre 1848 war der Glöckner und Küster Brandenburg gestorben. Die Kirche benötigte einen Nachfolger, der noch andere Dienste übernehmen konnte. Nach längeren Verhandlungen einigten sich Stadt- und Kirchengemeinde unter Genehmigung ihrer Behörden dahin, auch nun wieder Schul- und Kirchenamt zusammenzulegen. Der erste Inhaber dieser neuen Stelle wurde am 1. April 1849 der Lehrer Rosbadt, der bis 1894 amtierte. So waren 1849 alle vier

Lehrerstellen mit Kirchenämtern verbunden, bis 1865 das Rektorat von dem Diakonat getrennt wurde. Da die vier Klassen nicht mehr in Privaträumen unterrichtet werden konnten, entschloß sich die Stadt zu dem Bau eines Schulhauses, das am 23. Oktober 1831 eingeweiht wurde; es hat fast hundert Jahre seinen Zweck erfüllt.

Leider konnte Gützkow an dem allgemeinen Aufschwung in 19. Jahrhundert nicht auf allen Gebieten teilnehmen, weil ein rückständige und kurzfristige Stadtverwaltung das verhinderte. Sie lehnte die Berührung Gützkows durch die 1863 erbaute Eisenbahnlinie Stralsund—Greifswald—Stettin aus nichtigen und eigen nützigen Gründen ab und vereitelte eine wirtschaftliche Belebung des Ortes. Ähnlich so verfuhr man einige Jahrzehnte später beim Bau der Kleinbahn Greifswald—Fahren. Der Besitzer des benachbarten Gutes Wiek stellte das Gelände für den Bahnhof zur Verfügung, der daher bis zu der Eingemeindung von Wiek den Namen Wiek-Gützkow führte. Auch gegen Industrie verhielt sich Gützkow ablehnend, so daß die Zuckerfabrik in Fahren gebaut wurde und Gützkow sich später mit der Stärkefabrik begnügen mußte. Ein um die Mitte des Jahrhunderts errichtete Brauerei ging bald nach 1900 wieder ein. Durch solche von den Vertretern der Einwohnerschaft selbst verursachten Widerstände kam die Entwicklung Gützkows in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Stillstand. Da sich infolge des weiteren Ausbaues des Eisenbahnnetzes der Verkehr immer mehr und mehr auf den Schienen abspielte, geriet Gützkow in das Dasein eines stillen und verträumten Landstädtchens, das nur durch Kleinbahn und Omnibus Verbindung mit der Umgegend hatte. Daß es nicht ganz in Vergessenheit geriet, dafür sorgten in der Hauptsache die Innungen und andere Verbände, wie Feuerwehr und Kriegerverein. Durch häufig stattfindende Verbandstreffen und größere Tagungen mußten sie immer wieder auswärtige Besucher heranzuziehen.

1914 Der Weltkrieg 1914 bis 1918 riß den Ort wieder in das
bis große Geschehen hinein. In gleicher Weise wie das ganze deutsche
1918 Volk haben die Gützkower die Nöte und Entbehrungen getragen, die durch die gewalttätige Abschneidung Deutschlands vom Auslande entstanden. So manches Goldstück und die der Hausfrau lieb gewordenen Kupfer- und Messinggeräte wurden dem Vaterlande geopfert. Die Kirchengemeinde lieferte die mittlere und die kleine Glocke ab, die beide 1925 durch neue ersetzt werden konnten. Viele fleißige Hände regten sich, um die im Felde kämpfenden grauen Helden mit Liebesgaben zu versorgen und die Lebensmittelspenden in die Munitionsfabriken für die dortigen Arbeiter zu schaffen. Von den Opfern der Gemeinde an Leben und Blut zeugt das auf einem stillen Teil des Hasenberges 1921 eingeweihte Heldennmal mit seinen 108 Namen der Gefallenen.

Stünfter Abschnitt.

„Deutschland, erwache!“

Der unglückliche Ausgang des Weltkrieges und der Deutschland aufgezwungene Schandvertrag von Versailles brachten das deutsche Volk an den Abgrund. Das wirtschaftliche und politische Leben Güzkows nach 1918 war ein Spiegelbild der großen Vorgänge im Reich; auf wirtschaftlichem Gebiet von Jahr zu Jahr Niedergang, auf politischem Hader und Zwietracht. Die Zahl der arbeitslosen und damit auch mittellosen Volksgenossen stieg dauernd und erreichte zeitweilig eine Höhe von über 200, d. i. etwa 10% der Gesamtbevölkerung. Die Kaufkraft eines großen Teils der Einwohnerchaft war dadurch bedeutend geschwächt, was sich wiederum im Geschäftsleben nachteilig auswirkte. Die Landwirtschaft der Umgegend stieß immer mehr Arbeitskräfte ab, die ihren Wohnsitz nach Güzkow verlegten. Dadurch und auch infolge des Fehlens von Neubauten wurde die Wohnungsnot stetig größer. Zwar nahm Güzkow äußerlich durch die Eingemeindung des bisherigen Gutsbezirks Wiek-Bargak im Jahre 1929 zu. Das Gut Wiek wurde in Einzelsiedlungen aufgeteilt. Das Schloß mit dem Park erwarb die Stadt Güzkow und ließ es zum Schulhause umbauen, das am 25. Juni 1932 eingeweiht werden konnte. (S. Bild 6.) Dadurch waren wohl vorbildliche Unterrichtsräume geschaffen worden, aber im inneren Schulleben machte sich auch der allgemeine Niedergang bemerkbar. Der Lehrkörper der Schule war seit 1865 auf acht Lehrkräfte angewachsen. Bei der Eingemeindung von Wiek-Bargak war die Wiecker Schule der Güzkower einverleibt worden; die Lehrerstelle aber wurde nicht übernommen und ging ein. Trotz der Vergrößerung der Schule und gegen den Einspruch der Elternschaft baute die Stadtverwaltung noch eine Lehrerstelle ab. So zeigte sich nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern auch auf kulturellem Gebiet ein steter Rückgang. — Diese kurz gezeichneten Nöte führten aber leider nicht dazu, die Bevölkerung zu ihrer gemeinsamen Bekämpfung zusammenzuschweißen. Dagegen zersplitterte sich die Volkskraft in politischen Kämpfen. Die Kräfte verteilten sich hierbei in Güzkow ziemlich gleichmäßig auf rechts und links; dort war, wie es sich bei den großen Wahlen zeigte, die Deutschnationale Volkspartei führend, während auf der andern Seite die SPD das Übergewicht hatte. Doch nahm mit der steigenden Not die Zahl der Kommunisten zu, während sich die rechte Seite dagegen immer mehr zersplitterte. Wenn auch die Verhältnisse in Güzkow bei den Wahlen zu den großen Körperschaften, wie Reichstag, Landtag usw. von den über ganz Deutschland bestehenden Parteien abhängig waren, so zeigte sich die örtliche Zerrissenheit besonders bei den Gemeindewahlen, wo sich die Berufsstände gegenseitig bekämpften. Auch hier war der Blick für das große Ganze verloren gegangen; jeder betrachtete die

Lage von dem Standpunkt seines Berufs aus und dachte nur an sein eigenes Wohl. Da tauchte auch in Gützow eine neue Richtung auf, eine Bewegung, die mit einer völlig neuen Weltanschauung vor das Volk trat und die seelische Haltung des Germanentums, des Urdeutschtums wieder zur Geltung bringen wollte. Das war der Nationalsozialismus. Die Vorkämpfer dieser Bewegung in Gützow waren der erste Gauleiter von Pommern, der Fideikommißbesitzer Walter von Corswandt auf dem benachbarten Gutzow und der bei ihm beschäftigte Landarbeiter Otto Schlüter. Im November 1927 fand die erste öffentliche Versammlung statt, auf der Pg. von Corswandt die Ideen des Nationalsozialismus verkündigte. Da sich die politischen Kämpfe schon damals nicht mehr mit rein geistigen Waffen abspielten, waren aus Jarmen etwa 20 Mann Saalschutz erschienen. Auf der gut besuchten Versammlung hatten sich zahlreiche Anhänger der SPD und KPD, die noch durch auswärtige Mitglieder verstärkt wurden, eingefunden. Nach Schluß der Versammlung entwickelte sich die erste Saalschlacht in Gützow, bei der Stühle und andere Einrichtungsgegenstände als Waffen dienten. Es war aber gelungen, die Marxisten aus dem Saal zu drängen. Kurz darauf fand in einem andern Saal eine weitere Versammlung statt, wo ein Student als Redner auftrat. Auch dort kam es zu Tätlichkeiten. Aber die Kämpfe sollten nicht unisono gewesen sein; der Nationalsozialismus hatte jetzt in Gützow festen Fuß gefaßt. Das bewiesen die 59 Stimmen, die bei der Provinziallandtagswahl am 17. Nov. 1929 der Bewegung zustielen. Doch die Arbeit ging weiter. Die ersten Mitglieder der Partei gehörten als Stützpunkt Gützow der Ortsgruppe Gutzow an, bis es zu Anfang des Jahres 1930 gelang, mit etwa 20 Mitgliedern eine eigene Ortsgruppe ins Leben zu rufen, die der Schmiedemeister Helmut Behrend leitete. Der Erfolg der Arbeit zeigte sich in den für die NSDAP bei der Reichstagswahl am 14. Sept. 1930 abgegebenen 418 Stimmen.

Auch in den andern Zweigen der nationalsozialistischen Bewegung rührte es sich. Am 14. Dez. 1930 stellte der SA-Mann Max Krell, der bei dem Pg. von Corswandt in Gutzow tätig war, in Gützow eine Schar von 14 SA-Männern auf. Diese ersten braunen Kämpfer von Gützow hießen: Max Krell, Helmut Behrend, Ludwig Steidel, Ernst Beier, Willi Beier, Robert Timm, Otto Pagels, Willi Frank, Willi Rothbart, Albert Gildner, Paul Wahl, Otto Mähling, Werner Schuhr, Max Seidler, Arthur Gilderpenning und Walter Wiemeyer. Schon am Gründungstage bestand die Schar ihre Feuerprobe. Bei ihrem Marsch durch Gützow wurde sie in der Triftstraße mit heißem Wasser und gekochten Kartoffeln begrüßt. Durch das schneidige Draufgehen Krells blieben die SA-Männer Sieger.

Am 14. Januar 1931 war wieder eine ereignisreiche Versammlung. Es waren schon 16 Polizeibeamte angefordert worden. Kurz vor Beginn der Versammlung marschierten etwa 200 bis 250 Kommunisten an und begehrteten Einlaß. Von der Polizei wurde

ihnen zur Pflicht gemacht, Ruhe zu halten und etwaige Waffen vor Eintritt in den Saal abzugeben. Die Aufforderung zur Untersuchung nach Waffen wurde von ihnen mit dem Ruf: „Andrücken und rein!“ beantwortet. Mit Knüppeln und andern Schlaginstrumenten drang die Kommune gegen die Polizei vor, die sich des Ansturms nur mit dem Gummiknüppel erwehren konnte, weil ihr der Gebrauch von Schusswaffen nur zur Abgabe von Schreckschüssen erlaubt war. Bei diesem Kampf wurde ein Polizeibeamter verletzt, einem andern der Tschako zerschlagen. Als nun mehrere SA-Leute vor dem Lokal austauchten, wurden sie von der Menge johlend empfangen und angegriffen. Der SA-Mann Dalüge erlitt vier Messerstiche, während sein Kamerad Seidler mehrere Kopfhiebe davontrug.

Ein besonders vorbildlicher Nationalsozialist war der damalige Gauleiter Pg. von Corswandt, dessen Landwirtschaft in der Nähe von Güzkow liegt. Pg. von Corswandt war der erste pommerische Gutsbesitzer, der sich offen zur NSDAP bekannte.

In unermüdlicher gefahrvoller Kleinarbeit warb er hier in Güzkow für die Ziele der Bewegung. Stets in vorderster Front tat er wie der einfachste SA-Mann unverdrossen seinen Dienst. So hat sich der Gauleiter Pg. von Corswandt in den Herzen der Güzkower Nationalsozialisten ein unauslöschbares Denkmal gesetzt.

Neben diesen Kämpfen hatte die Bewegung unter andern zahlreichen Widerwärtigkeiten zu leiden, von denen nur folgendes Beispiel erwähnt sei. Der Pg. Kohrbach war auf einer Dienstreise am 10. April 1932 tödlich verunglückt. Bei seiner Beerdigung wurde der Partei eine geschlossene Beteiligung polizeilich nicht genehmigt. Ferner verweigerte der katholische Geistliche die Leichenrede bei einer geschlossenen Teilnahme der Pgg. Auch die Hakenkreuzfahne mußte vom Sarge entfernt werden.

Trotz all dieser Widerstände war aber das Wachsen der Bewegung nicht aufzuhalten. Davon zeugt die zunehmende Stimmenzahl bei den Wahlen. So wurden in Güzkow bei der Reichstagswahl des Jahres 1932 für die NSDAP 616 Stimmen abgegeben. Der SA-Sturm war am 10. Januar 1931 auf 60 Mann angewachsen und erhielt die Nummer 177. Am 8. März 1931 weihte der Gauleiter von Corswandt seine Fahne als zweite Sturmflagge des Kreises Greifswald. Durch Umorganisation erhielt der Sturm später seine heutige Nummer 11/49; durch Verkleinerung des Sturmgebietes änderte sich auch die Stärke, sie sank von 320 Mann auf 146. Die Güzkower SA-Männer dienten der Bewegung nicht nur im Orte selbst, sondern nahmen auch an Straßen- und Saalschlachten in Loitz, Wolgast, Greifswald, Lüssan, Jarmen und Anklam teil. Von dem Kampfe in Anklam zeugen noch heute die zwei Schußlöcher in der Sturmflagge. Überhaupt gehörte der Güzkower Sturm zu den gefürchtesten. Besonders schwer hatte der Sturmführer Krell zu leiden, der ziemlich die Hälfte seiner Sturmführerzeit im Gefängnis zubringen mußte. Die späteren Führer des Sturmes waren von Wolf und Krause.

Auch die Ortsgruppe der PD machte erfreuliche Fortschritte. Als Presse bediente sie sich in ihrer ersten Zeit einer von den Sturmführer Krell geleiteten im Abzugverfahren hergestellten Zeitung mit dem Namen „Der eiserne Besen“. Den Pg. Behrend löste in der Ortsgruppenleitung der Pg. Rubenow Schröder ab, dem die Pgg. Torlée sen. und Dr. Illgen folgten, bis am 1. Oktober 1932 der ehemalige Kreisleiter des Kreises Regenwalde Pg. Gedies die Leitung übernahm.

Die 1931 mit etwa 12 Volksgenossinnen ins Leben gerufenen NS-Frauenchaft betreute die in dem SA-Heim in der „Reichskrone“ untergebrachten SA-Kameraden.

Mit großer Freude und aufrichtigem Jubel begrüßte es die Bevölkerung von Gützkow, als am 30. Januar des Jahres 1933 der Reichspräsident von Hindenburg dem Führer der NSDAP Adolf Hitler die Führung der Reichsregierung übertrug. Ebenso groß war die Anteilnahme durch Rundfunk an dem Staatsakt in der Garnisonkirche zu Potsdam am 21. März desselben Jahres. Der Weg für den Nationalsozialismus war nun frei. Daher konnte auch in Gützkow die Eingliederung der Volksgenossen in die NS-Verbände im Sinne des Führers vor sich gehen. Am 1. Oktober 1933 wurde der SS-Sturm 6, der zur 74. SS-Standarte gehört, unter Führung des Sturmführers Faure aufgestellt. Die Stärke beträgt 166 Mann. Dann folgte die NS-Volkswohlfahrt, die NSFD, die NS-HJGD die DJK, der NSWB, die NSNDV u. a. Auch die Jugend stand nicht zurück. Die HJ, das DJ und der BDM traten in Erscheinung.

So hat der Nationalsozialismus durch die Kraft seiner Idee und die Erfolge seiner Taten Eingang in allen Kreisen von Gützkow gefunden.

Sechster Abschnitt.

Gegenwart.

Ein Rundgang möge die dargestellte Geschichte des Ortes beschließen und das Auge noch auf manchen Punkt hinweisen. Die westlich von Greifswald und Jarmen kommende Straße durchschneidet zunächst das Gelände des früheren Gutes Wiek. Dieser Ort bildete wahrscheinlich in der ersten Zeit die zum Schlosse gehörende Bauwiek, die in mehreren Höfen von den Burgmannschaften der Grafen bewirtschaftet wurde. Diesen Bauleuten lag die Versorgung des gräflichen Haushalts mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ob. Nach dem Erlöschen des Grafenhauses wurde Wiek mit der Wassermühle und der Fähre zusammen landesherrliches Eigentum und als Lehen ausgegeben. Während dieser Zeit sind dann mit Ausnahme des Schulzenhofes die Einzelwirtschaften vereinigt worden. Das Geschlecht

von Lepel gelangte um 1700 in den Besitz von Bieck. Im Jahre 1931 erfolgte dann wieder die Aufteilung in Siedelungen, deren Gebäude sich in ihrer Bauart mit dem Flachdach ganz und gar nicht der Landschaft anpassen. Zwischen den Siedelungen und dem alten Stadtbezirk Gützkow liegt der über fünf Hektar große Stadtpark, früher zum Gute gehörend, mit dem zur Schule umgebauten Schloß. Herrliche Baumgruppen und ein umfassender Blick auf Gützkow, der den stufenförmigen Aufbau des Ortes erkennen läßt, wie auch Bild 1, erfreuen das Auge des Spaziergängers. In der scharfen Kurve der Landstraße, gegenüber dem ehemaligen Biecker Schulhause, stand in früheren Zeiten die sog. Dreiteufelscheune, von der die folgende Sage geht. An dieser Stelle hat vor langer Zeit der Teufel sein Unwesen getrieben. In Gottes Namen wurde dann der Grundstein für die Scheune gelegt, die aber dreimal kurz vor der Vollendung einstürzte. Voller Zorn rief der Besitzer: „Und will sie nicht in Gottes Namen stehen, so möge sie in drei Teufels Namen stehen.“ Das hatte geholfen; denn der Bau ging in wunderbarer Weise schnell vor sich. Sogar in der Nacht arbeiteten unsichtbare Helfer daran, so daß am Morgen die Mauern viel höher waren als an dem vorhergehenden Abend. Ebenso geheimnisvoll wurde zuletzt statt der Wetterfahne ein eigenartiges Zeichen aus Holz auf das Dach gesetzt. Seltsame Erscheinungen blieben auch weiterhin an diesem Ort haften. Ein großer schwarzer Hund mit glühenden Augen bewachte das Scheunentor und jagte den Vorübergehenden Angst und Schrecken ein.

Ein besonderes Erlebnis hatte ein Fremder, der nachts an der Scheune vorüberging. Als es vom Turme zwölf schlug, öffnete sich das Tor und die Scheunendiele war in einen Tanzsaal verwandelt. Kostbare Kronleuchter warfen ihr Licht über den geschmückten Raum, in dem sich festlich gekleidete Menschen im Tanz drehten. Besonders fiel ein hochzeitlich geschmücktes Paar auf. Als der Wanderer noch über die Pracht und den Glanz staunte, fiel sein Blick auf den Bräutigam und er entdeckte zu seinem Schrecken, daß dieser einen Pferdefuß hatte. Da kam ihm zu Bewußtsein, wer hier Hochzeit hielt. Voller Angst bekreuzte er sich und rief den Namen Gottes. Da verschwand plötzlich alle Herrlichkeit; der Wanderer spürte einen eisigen Luftzug und fühlte sich in die Höhe gehoben. Hinter einem Zaun wurde er zur Erde geworfen, wo er erst am andern Morgen mit schmerzenden Gliedern erwachte. Eine lange Krankheit erinnerte ihn noch immer an sein Erlebnis. (Vergl. Haas, Sagen des Kreises Greifswald.)

Über den Swinowbach kommen wir in den alten Stadtbezirk und zwar in den Teil des Ortes, der im Volksmunde den Namen „Dorney“ führt. Er reicht bis dorthin, wo der Arm des Baches, der früher die Wassermühle trieb, unter der Straße hindurchführt. Es scheint tatsächlich so, als ob dieser Ortsteil vor dem Tore in früheren Zeiten nicht in allen Dingen als zur Stadt gehörig gerechnet wurde. So begleitete der Geistliche im 18. Jahrhundert Leichen vom Sternberg

zunächst gar nicht und auf Grund späterer Abmachungen nur bei gutem Wetter. Daher brachte man die Leichen oft in die Stadt zu Bekannten, von wo aus dann das Begräbniß stattfand. Wenn dies auch kein Dauerzustand war, so blieben doch die kirchlichen Gebühren für Amtshandlungen außerhalb des Tores noch lange Zeit hindurch höher als in der Innenstadt. Aus solcher Sachlage heraus wird dann wohl der späßige Gedanke der „Dornerer“ entstanden sein, sich selbständig zu machen und einen eigenen Bürgermeister zu wählen.

Hinter dem Postamt liegt der Schulzenhof, der Rest des ehemaligen Dorfes Wieck. Das Gebäude atmet in seiner langgestreckten Form und der von Pfeilern begrenzten Toreinfahrt die Ruhe und Behäbigkeit alten Bauerntums. (S. Bild 8.) Herzog Bogislaw XIV. verlieh diesen Hof im Jahre 1626 seinem Geheimschreiber Bohlen als Freischulzenhof auf 18 Jahre. Dann hat der Hof den Besitzer mehrfach gewechselt, bis er in die Hand der Familie Bohm kam und zuletzt von der Stadt Gützkow angekauft wurde. Heute wird dort eine Gärtnerei betrieben.

Eine Brücke führt uns über den Swinowbach, dessen Strom hier durch ein Stauwerk, die „Frischütten“ gehemmt wird. Zwischen den vor uns liegenden Niederscheunen soll es zuweilen nicht ganz geheuer sein; denn die aus den Wiesen aufsteigenden Nebelmassen ballen sich manchmal zu wunderbaren Gestalten zusammen. Eine der Scheunen trägt das letzte und einzige Storchnest von Gützkow. Dort drüben rechts erhebt sich flach aus den Bachwiesen der Butterberg, dessen Abschluß eine besonders im Frühling reizvolle Weißdornhecke bildet. Die Flurbezeichnung Butterberg kommt häufig vor und hat meistens nichts mit Butter zu tun, sondern hängt mit dem Namen Büttel zusammen. Der Büttel war der Stadtdiener, der die verhängten Strafen zu vollziehen hatte und auch das Amt des Scharfrichters versah. Der Büttel- oder Buttberg war die Stelle, wo er die Todesstrafe durch Erhängen vollzog. Diese Bedeutung hat sicherlich auch der Butterberg von Gützkow gehabt. Damit erklären sich dann die örtlichen Verhältnisse in folgender Sage, die in Meinholds Erzählung „Die Bernsteinhege“ enthalten ist. Während des 30jährigen Krieges reiste der Pastor Schweidler von Roserow auf Wsedom mit seinem Knecht nach Gützkow auf den Pferdemarkt. Es waren wohl viele und gute Pferde aufgetrieben, aber es mangelte an Käufern. Nachdem der Pastor zwei Rappen, einen Wagen und noch 25 Scheffel Roggen gekauft hatte, wollte er die Rückreise antreten. Der Weg nach Wolgast führte damals über Dambeck und Strellin. In der Nähe des Galgens, der dicht an der Straße stand, trieb ein Spuk seit längerer Zeit sein Unwesen. Ein Mörder, der einen reisenden Handwerksburschen erschlagen hatte, war zum Tode durch das Rad verurteilt worden. Wenn nun zur Nachtzeit ein Wagen diesen Weg benutzte, sprang der tote Mörder vom Rad und setzte in seinem Armen-Sünder-Mittel hinter dem Fahrzeug her. Vor Angst ließ der Kutscher die Pferde Galopp laufen, so daß das

Gerumpel auf dem holprigen Knüppeldamm weithin erscholl. Seltsamerweise wurde jeder Wagen, dem das Gespenst erschienen war, nachher im Strelliner Walde von Räubern überfallen und ausgeplündert. Der Stadtrichter von Gützkow ließ den Mörder vom Rad nehmen und unter dem Galgen begraben, aber der Spuk hörte nicht auf. Daher mied jeder Reisende nach Möglichkeit diese Straße. Aus diesem Grunde scheute sich auch der Koserower Pastor, noch am Abend den Rückweg anzutreten. Im Gasthause zu Gützkow traf er den Junker Rüdiger von Nienkerken aus Mellentin auf Ufedom. Der war von Wittenberg gekommen und wollte nach Hause fahren. Der Junker ließ sich durch die Warnung des Pastors aber nicht abhalten, seine Reise am Abend fortzusetzen. Er setzte sich rücklings auf den Wagen, um das Gespenst besser beobachten zu können. Nach alter Weise erschien auch der Spuk und verfolgte das Gefährt. Der Kutscher trieb die Pferde zu größter Eile an, und diese ließen vor Angst einige Äpfel auf die Straße fallen. Da bemerkte der Junker, wie das Gespenst einen Kopfspeiß breit trat. Das gab ihm die Gewißheit, daß er es mit einem Wesen aus Fleisch und Knochen zu tun hatte. Er sprang vom Wagen herab und ging beherzt mit seinem Degen auf das Gespenst zu, und dieses entpuppte sich tatsächlich als ein Mensch. Er brachte ihn mit Hilfe seines Fuhrknechts nach Gützkow zurück, wo sich herausstellte, daß es der Schumacher Schwelm sei. Unter Begleitung vieler Neugieriger wurde der wie Espenlaub zitternde „Geist“ vor den Richter geführt, der ihn zu einem offenen Geständnis veranlaßte, das er auch ablegte. Danach hatte er mit seinen Spießgesellen in Dambeck und Strellin ein Abkommen getroffen. Er wollte als Gespenst, wozu ihm seine Frau ein passendes Gewand genäht hatte, mit Gütern beladene Wagen zur Eile antreiben. Durch das Poltern wurden seine Freunde benachrichtigt, die dann den Reisenden die Pferde ausspannten und das Gut raubten. Der arme Kerl versicherte aber, daß er selber sich niemals als Räuber betätigt hätte und sein Anteil auch nur gering gewesen sei. Aber das half ihm nichts; er wurde mit seinen Raubgesellen zum Tode durch das Rad verurteilt.

Vielleicht hängt auch die folgende Sage mit der vorstehenden zusammen, da sie sich am gleichen Ort abspielt. Ein Wagen fuhr nachts gegen zwölf Uhr von Kölzin nach Gützkow. Außer dem Kutscher saß noch eine Frau darauf. Unterwegs begegnete ihnen ein Mann, der nach Gützkow wollte und den Knecht bat, ihn mitzunehmen. Wegen Platzmangel setzte er sich rückwärts auf den Wagen. Als sie ein Ende gefahren waren, erblickte er in der Ferne eine Gestalt mit einem Licht. Er wies den Knecht darauf hin und meinte: „Der scheint es eilig zu haben“. Kaum hatte er die Worte ausgesprochen, da war die Gestalt auch schon hinter ihnen. Es war ein Gespenst, daß sich an den Wagen hakte, den die Pferde nur mit großer Mühe ziehen konnten; der Knecht mochte schlagen, was er wollte. Erst vor einem Kreuzwege ließ das Gespenst los und die Fahrt konnte erleichtert fortgesetzt werden. Der Mitreisende

aber hatte unterwegs geschwiegen. In Güzkow erzählte er den Knecht und der Frau, was er beobachtet hatte.

Von dem Swinowbach geht noch eine andere Sage, deren genaue Ortlichkeit nicht feststeht. Mehrere Hirten hüteten ein Riehe auf einem Felde am Swinowbach. Über den Bach war ein Baumstamm als Steg gelegt. Hier saß manchmal ein Mann mit Ochsenaugen. Die Hirten, die ihn schon öfter gesehen hatten, erzählten es weiter. Ein Knecht wollte es aber nicht glauben. Als er am nächsten Sonntag hüten mußte, erblickte er auch diese Erscheinung. Er ging näher heran, und der Fremde sagte zu ihm: „Du wolltest mich auch mal mit meinen großen Ochsenaugen sehen“. Da sprach der Knecht: „Gott sei mir und dir gnädig“. Der Mann erwidert darauf: „Hundert Jahre habe ich hier gefessen und gewartet, ob jemand kommen würde und mich erlösen. Es kam aber keiner. Nun bist Du gekommen und hast gesagt „Gott sei mir und dir gnädig“. Dadurch hast du mich erlöst“. Nach diesen Worten verschwand die Gestalt.

Doch setzen wir nun unsere Wanderung fort. Hinter den Butterberg erstreckt sich das Swinower Feld. Im Jahre 1321 wird von einem Dorf Swinrowe gesprochen. Wir haben es hier jedenfalls mit einer alten wendischen Siedlung zu tun, die dem Bach den Namen gab. Die Flurbezeichnung „Dörpsteden“, die schon 1680 vorkommt, erinnert noch daran, daß dies Gebiet früher einmal bewohnt war. Dasselbe gilt von dem am Wege nach Kößzin liegenden Krowlin, von dem schon gesprochen wurde. Auf diesem Acker gibt es eine Stelle mit Namen Krowlinshof.

Unser Weg führt uns wieder zurück in die Stadt, wo wir hinter der früheren Brauerei den Schloßberg erblicken, der uns so klar ein Bild der Vergangenheit des Ortes gibt. Davor lag bis vor einigen Jahren die Wassermühle, welche den Fremden, die Güzkow betrat, mit Poltern und Rauschen begrüßte. Nun verlassen wir die „Torney“ und gelangen durch das grüne Tor von zwei Kastanienbäumen mit einer schlanken Birke als Torwächter (S. Bild 2.) in das Innere der Stadt, wo von dem Stadtberg die Kirche mit ihrem 1884 erbauten Turm herabschaut. Ein an dem Ostgiebel stehender Gedenkstein mit den Jahreszahlen 1128—1928 zeigt, daß die Nachwelt den Gründer und seine Tat nicht vergessen hat. Doch wird auch das Gebäude in seiner wuchtigen Art schon den Beschauer zur Achtung und Bewunderung zwingen. (S. Bild 4.)

Hinter dem Rathause liegt der Dänholm, dessen Name an den Nordischen Krieg (1700—1720) zurückzuführen ist. Bei der Vereinigung der Adolf-Hitler- und Kirchstraße senkt sich der Stadtberg wieder und deutet die Grenze des alten Güzkow an. Un den Stadtberg herum zieht sich im Osten der Müllermwall, der durch die „Alpen“ von der Wassermühle aus zu erreichen ist, von der er auch wohl seinen Namen erhalten hat. Im Norden und Westen liegen die Sternberg- und Große Wallstraße. (S. Bild 3.) Von dieser und dem Müllermwall führen Gassen und Steige nach den

Stadtberg hinauf, die teils amtliche, teils Namen aus dem Volksmunde haben. So der alte und neue Kantorberg, benannt nach der Kantorwohnung im alten Schulhause. Der Seilergang erinnert an den Seiler, der dort noch heute seine Tätigkeit ausübt, und die Töpferstraße deutet auf den Töpferofen hin. In der Triftstraße sehen wir den Weg, den in früheren Zeiten der Gemeindegärtner mit dem ihm anvertrauten Vieh entlangzog. Heute bringt uns diese Straße nach der Stärkfabrik an dem Swinowbach, der von seiner Mündung bis hier zu einem Kanal verbreitert und vertieft worden ist. Dahinter erstreckt sich wie eine Hochebene der „Alte Breechen“ mit den beiden Gehöften Liebental und Lindenhof. An einer Stelle trägt sein Abhang den Namen „Hölle“, der jedenfalls aus der mittelhochdeutschen Bezeichnung helde oder helle = abschüssig entstanden ist, was ja auch den örtlichen Tatsachen entspricht. Eine Ecke am Peenetal heißt der „Totenberg“ und erinnert daran, daß ein Unglücksfall beim Riesabfahren einst mehrere Menschenleben forderte. Die mit Heidekraut bewachsene Hochfläche des Totenberges gewährt einen weiten Blick über das Peenetal mit seinen blühenden Torfgruben. Ein Wiesenweg am Ufer des Urstromtals der Peene führt uns am „Kirschenkrug“ vorbei nach der Fähre, einem reizvollen Fleckchen Erde, von dem ein altes Wort sagt: „Up dei Gütschösch Fähre geht lustig her“. (S. Bild 11.) Recht abwechslungsreich ist das Bild im Spätsommer nach der Getreideernte, wenn Dampfer und lange Schleppfähne vorüberziehen, um den Segen des Landes nach Stettin und in andere Großstädte zu bringen. Wer die Einsamkeit liebt, möge den vorhin eingeschlagenen Weg nach Osten fortsetzen bis zu dem idyllischen Pentiner Fischerhaus und noch weiter. Von beiden Seiten grüßen auf den Ufern Bauernhöfe und Güter mit ihren langgestreckten Scheunen und Ställen herüber. Hier und da liegt ein kleines Waldstück. Eine reiche Vogel- und Pflanzenwelt enthüllt sich hier den Blicken des Wanderers. Allen voran zieht der Kiebitz kreischend seine Bahn über den einem bunten Teppich gleichenden Wiesen.

Wir folgen nun dem Fährdamm, der uns durch einen Hohlweg, an dessen Hängen der blühende Weißdorn das Auge erfreut, auf die Höhe führt. Bei klarem Wetter sind von hier aus die Türme von Anklam zu erkennen. Links erstreckt sich der „Hohle Grund“, während an der rechten Seite bald der Rosensowsee auftaucht. Lange Zeit führte er ein wenig beachtetes Dasein. Erst durch den jetzigen Bürgermeister Pg. Gedies, der die Schönheiten des Sees erkannte, ist er zu einem beliebten Ziel des Spaziergängers geworden. Ein breiter mit Baum- und Strauchpflanzungen geschmückter Weg geht nun zwischen der Wasserfläche und dem teilweise hohen Ufer um den See herum. Die größte Höhe erreicht das Ufer in dem Galgenberg, dessen Name aus den wendischen Wörtern goly = kahl und gora = Berg entstanden ist. Ein Badehaus lockt im Sommer zu einer Erfrischung in den Fluten, während die zwischen den blühenden Sträuchern aufgestellten Bänke zum Verweilen

einladen. Weiße Schwäne beleben das Bild und gleiten in stolzer Haltung über die von dem See verschlungene Stadt dahin, von der schon gesprochen wurde. Zwei weitere Sagen berichten in anderer Fassung von dieser geheimnisvollen Siedlung. (S. Haas, Greifswalder Sagen.) Danach soll die Kirche der versunkenen Stadt an der tiefsten Stelle des Sees stehen. An der Spitze des Turmes, der in der Neujahrsnacht aus dem Wasser hervorragt, haben sich schon Fischer die Netze zerrissen. Von den beiden Glocken der Kirche ist die eine nach Gützow geschafft worden, während die andere mit untergegangen ist und zuweilen mittags um 12 Uhr ihr Geläut im See ertönen läßt. Anders wiederum wird erzählt, daß die Bewohner dieser Stadt sehr in Sünden gelebt hätten. Darum habe Gott beschlossen, sie zu vernichten. Um den Einwohnern aber eine letzte Möglichkeit zur Rettung zu geben, sei ein Engel vom Himmel gekommen, der sie zur Abwanderung aufgefordert habe; doch dürften sie sich nicht umsehen. Darauf sei die Stadt mit großem Getöse versunken. Eine Frau konnte aber ihre Neugierde nicht bezähmen. Da sie jedoch an das Schicksal von Lots Weib in der Bibel dachte, habe sie sich nicht umgeschaut, sondern nur gebückt und zwischen den Beinen durch nach rückwärts gesehen. In dieser Stellung sei sie plötzlich versteinert, und ebenso wurde ihr Hund in Stein verwandelt, der sich umgewandt habe. Diese beiden Steine haben noch im Jahre 1840 gestanden; an dem größeren war noch ein Menschenkopf zu erkennen. — Noch eine andere Sage weiß von der Kirche nichts. Der Ort soll darum versunken sein, weil seine Bauern zu geizig waren, eine Kirche zu bauen; diese sei darum in Gützow errichtet worden. Der wahrscheinliche geschichtliche Grund dieses Sagenkranzes ist schon erwähnt worden.

Auf unserer weiteren Wanderung gelangen wir über die „Grote Furt“ auf das bewaldete Hochufer des Swinowbaches, im Volksmunde „Schiefer Berg“ genannt. In zahlreichen Windungen schlängelt sich der Bach zwischen den Höhen dahin, unterstützt von dem „Klaeterborn“, dessen Wasser aus dem Abhang heraus „klaetert“. An der andern Seite des Baches liegt die „Mastkuhle“, so genannt, weil dort früher das verendete Vieh vergraben wurde. Davor sehen wir den Sportplatz. Auf einem kurzen und festen Wiesenweg kommen wir an eine Brücke aus Naturholz, die sich dem Landschaftsbilde ganz vorzüglich anpaßt. Sie führt uns wieder über den Swinowbach und läßt uns auf den Hasenberg gelangen. Diese mit Wald bestandenen Höhen bilden den landschaftlich schönsten Teil Gützows. Mit besonderem Stolz darf der Einheimische wohl auf die stattlichen Eichen hinweisen. Ein gepflegter Weg, verbunden durch viele Nebensteige, führt um die Berge herum. Außer den natürlichen Schönheiten sorgen froh verlebte Sommerfeste dafür, daß Fremde und Gützower diese Stätte in angenehmer Erinnerung behalten. Nach einigen Minuten können wir die Stadt in der Adolf-Hitler-Straße, die mit ihrem Baumbestand einen freundlichen Eindruck gewährt, wieder erreichen und haben damit unsern Rundgang beendet.

So zeigt sich Gützlow, über das vielleicht mancher Mensch die Achsel zuckt, als pommersche Kleinstadt, wenn sie mit Heimatliebe im Herzen betrachtet wird. Es ist nicht verschwiegen worden, daß in früheren Jahrhunderten Mißgriffe, die in Eigenbrötlerei und Eigennutz begründet waren, die Entwicklung des Ortes gehemmt haben. Aber die Stadtverwaltung im Dritten Reich gibt die Gewähr dafür, daß unter Schonung des Alten und der Erhaltung landschaftlicher Schönheiten der gesunde Fortschritt nicht vergessen wird. So möge sich denn kein Gützlower schämen, ohne in falschem Lokalpatriotismus zu verfallen, seiner Heimat in Liebe zu gedenken.



Es soll nicht versäumt werden, den Ehrenbürgern von Gützow Konrad und Emil Krefmann einige Worte zu widmen. Ihr Leben, das der Jugend als Vorbild dienen möge, zeigt uns, was Fleiß und Tatkraft vermögen. Sie entstammen der mit zehn Kindern gesegneten Familie des Maurers Karl Krefmann in Gützow. Konrad wurde am 18. Dez. 1875 geboren, Emil am 13. Jan. 1877. Beide verlebten ihre Kindheit in Gützow. Auf Veranlassung und mit Hilfe ihres ältesten Bruders Karl, der seine Schul- und Lehrzeit, diese im Geschäft der heutigen Firma Gebr. Peters, in Gützow verbracht hatte, schlugen sie nach erfolgreichem Besuch der Gützower Schule die kaufmännische Laufbahn ein. Konrad Krefmann erwarb seine Ausbildung in Bernburg und vertiefte sie in Halberstadt und andern Orten, bis er 1910 die Firma Rudolf Honig in Schwerin i. M. übernahm. Durch Umsicht und Geschick baute er dieses Geschäft zu der heutigen Größe mit einer Gefolgschaft von etwa 200 Personen aus. Emil Krefmann begann seine Lehrzeit 1891 in Merseburg und erweiterte seine Kenntnisse später in mehreren andern Städten, wie Greifswald, Lübeck und Hannover. Im Jahre 1912 erwarb er das Geschäft in Bernburg, welches damals mit neun Kräften arbeitete. Unter seiner Leitung nahm das Haus einen Aufschwung bis zu dem jetzigen Stand von 75 Angestellten.

Daß diese beiden Söhne unserer Stadt ihre Heimat nicht vergessen haben und ihrer gerne gedenken, dürfte allgemein bekannt sein. Als Zeichen der Dankbarkeit wurde die Gebrüder Krefmann-Straße nach ihnen benannt.

Bürgermeister Pg. Gedies, geb. am 5. 12. 1901 in Bromberg. Von Beruf kaufmännischer Angestellter. Eintritt in die NSDAP am 1. Oktober 1929. Ehemaliger Kreisleiter des Kreises Regenwalde und Gauredner des Gau Pommern der NSDAP. Ab 17. Oktober 1933 Bürgermeister der Stadt Gützow.



Plebane von Gützkow.

Modulfus	1219		Friedrich Normide	1342
Theodericus	1237		Conradus	1429
Thomas	1257		Curd Nyenkerken	1431, 1435
Ulrich, Domherr zu Stettin	1320		D. Hinrich Bukow	1445—1449
Bernhard von Behr, Domherr zu Kammin	1334		Michel Voghe	1450, 1454
			R. Nigenkerken	1459, 1461
			Werner Camer	1482—1490

Nach der Verbindung des Plebanats mit der General-Superintendentur die General-Superintendenten.

Joh. Knipstro (?)	1535—56		Jaf. Heinr.	
Jakob Runge	1557—95		Balthasar	1746—63
Friedrich Runge	1597—1604		Lorenz Stenzler	1764—78
Barthold Krakeviß	1610—42		Bernh. Friedr.	
Mevinus Wölschow	1642—50		Quijstorp	1779—88
Abraham Battus	1658—74		Gottlieb Schlegel	1790—1810
Math. Tabbert	1675		Joh. Chr. Ziemßen	1812—24
August in Balthasar	1679—88		D. Ritschl-	
Con. Tiburtius			Gartenbach	1824—54
Rango	1689—1700		D. Jaspiß	1856—85
Joh. Friedr. Mayer	1701—12		D. Boetter	1886—1904
Ulbr. Joach.			D. Büchsel	1904—19
Krakeviß	1721—32		D. Reinhard	1921—24
Tim. Lüttemann	1734—40		D. Röhler	1925—33
Mich. Chr. Nusmeier	1740—45			

Vice-Plebane von Gützkow.

Balthasar Offenberg	1554, 1560		M. Andr. Friedr.	
Martin Thom(as)	1566—81		Wachenhusen	1783—87
Melchior Birow	1582—1618		M. Hans Franz	
Theodor von Essen	1619—40		Gering	1788—1824
M. Heinrich Knoch	1646—79		Joh. Karl	
M. Jakob Bohnstedt	1679—90		Balthasar	1824—53
M. Joachim Andreas			Peter Gottfr.	
Pommer-Gsche	1690—1711		Dontwardt	1854—82
Joh. Erich Schulze	1711—16		Karl Wilh. Wölffel	1883—84
M. Christoph Peters	1720—39		Karl Ernst Preuß	1885—1902
M. Dan. Friedr.			Pfropst Paul Ernst	
Schröder	1749—66		Hoppe	1903—28
M. Aug. Joh.			Hans	
Kriebel	1767—83		Möller-Titel	seit 1931

Diakone seit der Reformation.

Daniel Witte		M. Georg Reinhold	
Nikolaus Voßel		Schütz	1798—1804
Andreas Gitzlaf	1562	M. Joh. Christian	
Joachim Kock		Schmidt	1805—28
Laurentius Lambrecht	1574	Gerhard Gerling	1828—50
Thomas Menzel		Philipp Robert	1850—65
Andreas Heise		Joh. Siegmund	
Melchior Birom	1582	Jaspis	1865—70
Sebaldus Müller	1633, 1645	Joh. Samuel Weber	1870—71
Laurentius		August Christ. Klitz	1872—80
Lehmann	1676—78	Karl Johann	
Matthias Henrici	1703—06	Hasenjäger	1880—85
M. Daniel Eberh.		Gustav Hermann	
Bohnstedt	1706—10	Thiemt	1885—87
M. Albertus		Amandus Friedr.	
Behrens	1710—14	Weinreich	1887—91
Martin Cornelius		Joh. Albin Haepf	1891—95
Franzen	1714—18	Theodor Aug.	
Ulrich Christoph		Haefe	1895—1906
Böge	1718—58	Joh. Heinr. Tiedke	1907—09
Georg Michael		Franz Friedr.	
Baepfe	1758—91	Repsilber	1909—13
M. Joh. Friedr. Pelsz	1792—97	Theodor Winkler	1914—31

Die Bürgermeister der Stadt Gützkow.

Trendelenburg	gest. 1760	Daebel	
Wendt	gest. 1777	Megow	
Pütter	1787	Lenzel	1894—96
Fabriz	1837	Bierhals	1898—1931
Wuthenow	bis 1848	Dr. Jendis	1931—33
Klitz	1854	Gedies	seit 1933
Ritter	1865		

Rektoren der Volksschule zu Gützkow.

Bis 1865 die Diakone, alsdann

Klopsch	1865—70	Otto Gerlach	1887—88
Berndt	1870—74	Wilh. Nagel	
Wegel	1875—76	Hauptlehrer	1890—96
Schmidt	1876—87	Wilh. Nagel, Rektor	1896—1906

Paul Müsebeck, Hauptlehrer	1906—13		Erich Schwarz	1916—30
Hugo Klemann	1913—15		Rudolf Carow	1930—33
			Dr. Otto Lange	seit 1933



Aus der Gemeinde Gützkow starben den Heldentod:

Germann Arndt	Bernhard Hauer
Heinrich Becker	Otto Jahnke
Fritz Breitsprecher	Karl Jarling
Paul Breitsprecher	Otto Jarling
Willy Bull	Franz Jacobi
Karl Bull	Karl Kleinfeldt
Germann Blohm	Max Kähler
Franz Burow	Hugo Klemann
Paul Beyer	Johannes Klaeske
Germann Burmeister	Wilhelm Kriewitz
Erich Berndt	Friedrich Knuth
Kurt Bath	Paul Kruse
Ernst Düvier	Erdmann Kruse
Robert Dinse	Wilhelm Krohn
Bernhard Dinse	Wilhelm Köhn
Fritz Dähn	Karl Kasch
Konrad Dühmke	Johann Kramberg
Carl Eggebrecht	Ernst Kasdorf
Franz Folgmann	Walter Kempf
Wilhelm Fritz	Emil Löhre
Otto Fritz	Bruno Lanz
Richard Fleck	Wilhelm Lembke
Robert Götz	Wilhelm Langenberg
Wilhelm Glawe	Franz Muzhase
Wilhelm Giermann	Franz Münchow
Bernhard Gransow	Germann Müller
Wilhelm Grubert	Otto Möller
Heinrich Hansen	Johann Neuenkirchen
Wilhelm Hannemann	Karl Neuenkirchen
Albert Heuer	Wilhelm Neujahr
Hans Hänsgen	Rudolf Odebrecht
Germann Homann	Karl Person
August Hannemann	Konrad Pfennig
Karl Hannemann	Moisius Popp
Karl Haaker	Franz Pieritz
Johannes Hoppe	Max Robert

— Karl Niesebeck
— Ernst Rosengreen
— Fritz Niesebeck
— Erdmann Kadefe
Hermann Kadefe
Otto Niesebeck
Gustav Niehn
Friedrich Kadfe
— Otto Niesebeck
— Hermann Segebarth
— Friedrich Segebarth
— Helmut Schmidt
— Wilhelm Schwarz
— Wilhelm Schnaaf
— Hermann Schliiter
— Max Schulz
— Karl Schnaaf

Otto Schackert
Albert Sponholz
Wilhelm Skrozky
Rudolf Sternhagen
Paul Trittelvich
Hermann Uting
Hermann Wieting
Wilhelm Wolsty
Wilhelm Wiistenberg
Erdmann Wöller
Hermann Wendler
Johannes Weber
Otto Zizow
Ferd. Zander
Wilhelm Zimmermann
Gustav Zöllner
Otto Zöllner



